


123. Sitzung, Montag, 30. September 2013, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 8435*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 8436*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 8436*

2. Schutzverordnung Silber/Lerzen/Stierenmatt (SLS) in Dietikon

 Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon) vom 17. Juni 2013
 KR-Nr. 203/2013, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 8436*
**3. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantons-
spitals Winterthur für das Jahr 2012**

 Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2013 und
 Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Ge-
 sundheit vom 22. August 2013 **4990a** *Seite 8437*
**4. Genehmigung des Jahresberichtes des Universi-
tätsspitals Zürich für das Jahr 2012**

 Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2013 und
 Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Ge-
 sundheit vom 22. August 2013 **4991a** *Seite 8449*

5. Periodische Publikationsfrist aller Informationen über externe Aufträge

Motion von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 25. Oktober 2010

KR-Nr. 313/2010, RRB-Nr. 243/2. März 2011

(Stellungnahme)..... Seite 8467

6. Good Governance des Kantons Zürich

Postulat von Heinz Kyburz (EDU, Männedorf), Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 26. November 2012

KR-Nr. 337/2012, RRB-Nr. 169/20. Februar 2013

(Stellungnahme)..... Seite 8480

7. Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte

Postulat von Rahel Walti (GLP, Horgen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 26. November 2012

KR-Nr. 338/2012, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 8489

8. Priorisierung und Reduktion der Aufgaben der Regierungsräte

Postulat von Benno Scherrer Moser (GLP, Uster), Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 26. November 2012

KR-Nr. 335/2012, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 8495

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Fraktionserklärung der SVP zu den Krankenkassenprämien im Kanton Zürich* Seite 8466

– Rücktrittserklärungen

- *Rücktritt aus der ZKB-Spezialkommission von Beat Walti, Zollikon*..... Seite 8500
- *Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Julia Gerber Rüegg, Wädenswil* Seite 8501

- *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Heidi Bucher, Zürich* Seite 8501
- *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jorge Serra, Winterthur* Seite 8502
- Sitzungsplanung Seite 8504

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 167/2013, Schutz vor Sexualstraftätern im Kanton Zürich
Heinz Kyburz (EDU, Männedorf)
- KR-Nr. 170/2013, Park & Pool Fahrzeugabstellplätze
Reinhard FÜRST (SVP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 172/2013, Künstliche Staubbildung auf der Birmensdorferstrasse
Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 175/2013, Sihltal Zürich Üetlibergbahn (SZU) – Ausbau beschleunigen
Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 176/2013, Mangelndes Lehrstellenangebot Gesundheitsbereich auf der Sekundarstufe II (FaGe und FaGe EBA)
Andreas Daurù (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 179/2013, Situation am Medizinhistorischen Institut und Museum
Christian Mettler (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 195/2013, Steuersünder, die ins Ausland ziehen
Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 211/2013, Sexualekundeunterricht in der Primarschule
Anita Borer (SVP, Uster)

- KR-Nr. 215/2013, Verlorenes Land
Ruedi Menzi (SVP, Rüti)
- KR-Nr. 247/2013, Kantonsreferendum gegen das Steuerabkommen Schweiz–Frankreich
Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- KR-Nr. 249/2013, Gefahr für Familienunternehmen durch Erbschaftssteuerinitiative
Regine Sauter (FDP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Genehmigung der Änderung der Rechnungslegungsverordnung**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5014

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Bewilligung eines Rahmenkredits 2014–2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5015

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 122. Sitzung vom 23. September 2013, 8.15 Uhr

2. Schutzverordnung Silber/Lerzen/Stierenmatt (SLS) in Dietikon

Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon) vom 17. Juni 2013

KR-Nr. 203/2013, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU verlangt Diskussion.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2012

Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2013 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 22. August 2012 4990a

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten ist nach Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für Geschäftsberichte festgelegt hat, darlegen. Wir führen zuerst eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 4990a und den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur. Die Eröffnung macht der Gesundheitsdirektor, Regierungsräsident Thomas Heiniger. Danach hat der Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG), Hans-Peter Portmann, für zehn Minuten das Wort. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretung des Kantonsspitals Winterthur und der Kommissionspräsident der ABG mit einer Replik die Debatte. Dann gehen wir in der Detailberatung die Vorlage kapitelweise durch und anschliessend ist das Wort für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts des Kantonsspitals zur freien Verfügung. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Ich möchte einfach daran erinnern, dass der Ablauf in der Geschäftsleitung anders entschieden wurde, nämlich dass man für die vier selbstständigen Anstalten, die Hochschulen, die Universität, die Spitäler und das USZ, beim alten Regime bleibt, weil es ja auch eine andere Rolle des Regierungsrates ist als bei einem Bankpräsidenten beispielsweise, der bei der ZKB

(*Zürcher Kantonalbank*) zuerst spricht. Aber selbstverständlich kann der Präsident immer die Traktanden ändern.

Ratspräsident Bruno Walliser: Hans-Peter Portmann hat natürlich recht: Sobald der Regierungsrat anwesend ist, gilt diese Reihenfolge nicht.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Besten Dank. Entschuldigung für diese Belehrung.

Nach Paragraf 49d Kantonsratsgesetz und Paragraf 7 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (*KSW*) prüft die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, wie Sie wissen, die Rechenschaftsberichte und muss Ihnen auch Antrag stellen. Wir haben während des Jahres gleichzeitig natürlich, neben dieser Prüfung, verschiedenste Geschäfte des Kantonsspitals begleitet beziehungsweise überprüft und uns dazu auch Fragen beantworten lassen. Ich gehe in meinen Ausführungen auf verschiedenste Themen ein, beginne gleich jetzt mit der Würdigung dieses Geschäftsberichts. Sie haben ja auch schon bei der Rechnung festgestellt, dass das Kantonsspital nacheinander in der Folge wiederum einen Gewinn erwirtschaftet hat. Es arbeitet aus unserer Sicht sehr erfolgreich. Dieses Spital stellt sich den neuen gesetzgeberischen Herausforderungen, es stellt sich dem Wettbewerb. Es hat innovative Ideen und es denkt auch vorausschauend. Das Spital ist aus unserer Sicht gut geführt.

Ich komme zur Tätigkeit des Regierungsrates als allgemeine Aufsicht bei den verselbstständigten Anstalten. Wir, die Kommission, stellen auch hier fest, dass die Regierung in persona des Gesundheitsdirektors (*Regierungspräsident Thomas Heiniger*) die Aufsicht über das Kantonsspital gut wahrnimmt. Aus Sicht der Regierung und des Gesundheitsdirektors ist ebenfalls festzuhalten, dass das Spital den Leistungsauftrag gemäss Zweckartikel im KSW-Gesetz gut erfüllt. Es trifft Anordnungen und Vorkehrungen, um auch innerhalb dieser Rechtsordnung tätig zu sein. Nun, das KSW zeichnet sich durch gute Qualität, ausgezeichnete Wirtschaftlichkeit bei den Leistungserbringern aus. Die Gesundheitsdirektion treibt gemeinsam mit dem KSW selber verschiedenste Projekte voran. Es ist dies zum Beispiel das Ersatzhochhaus, es ist dies aber auch die Verselbstständigung des KSW.

Wir werden uns ja in diesem Hause noch intensiv mit dieser Vorlage beschäftigen. Hier kann ebenfalls aus Sicht des Regierungsrates festgehalten werden, dass im Geschäftsjahr 2012 nichts vorgefallen ist, was das Eingreifen durch die direkte oder allgemeine Aufsicht notwendig gemacht hätte. Zudem sind betreffend KSW beim Regierungsrat keine Beschwerden gegen das KSW eingegangen.

Ich komme zur Thematik «Klinik für Kinder- und Jugendmedizin». Es herrscht eine grosse Raumnot und auch eine grosse Personalknappheit bei der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin. Man hat sich hier dazu entschieden, die Räumlichkeiten von Kindernotfall und Ambulatorium zusammenzulegen. Das soll etwas Entlastung bringen. Es ist aber so, dass aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen die Zahl der Kinder, die ohne Überweisung durch ihren Haus- oder auch durch ihren Kinderarzt ins KSW kommen, laufend zunimmt. Hier trägt das KSW für die gesamte Region zugunsten der Versorgung eine grosse Last.

Ich komme zum Thema «Frauen in Kaderpositionen». Das Kantonsspital weist unter allen Spitälern die höchste Zahl an Chefärztinnen aus. Jedoch muss man hier festhalten, dass dies auf einer Vergleichsbasis mit tiefem Niveau geschieht. Natürlich gilt auch hier – wie überall – immer das gleiche Mittel: Um Frauen vermehrt in Führungspositionen zu bringen, braucht es mehr Teilzeitstellen und es braucht eben auch genügend Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Dies bietet das KSW an, trotzdem ist das KSW nach wie vor auch hier noch nicht zufrieden mit dem Anteil der Frauen in Kaderpositionen. Auch hier hat uns das KSW klar und deutlich gesagt, dass es eben auch so ist, dass es schwieriger ist, Frauen zu gewinnen, die bereit sind, Verantwortung von Führungspositionen zu übernehmen. Das scheint in allen Gebieten wohl eine Herkulesaufgabe zu sein.

Ich komme zum Thema «Praxisassistenten». Zusammen mit «Winti-Med AG» führt seit dem Jahr 2011 das KSW das gemeinsame Projekt «Praxisassistenten zur Förderung des Interesses an Hausarztmedizin bei angehenden Ärztinnen und Ärzten» durch. Es kann hier ein Erfolg bezeichnet werden. Es ist nämlich so, dass drei der vier bisherigen Praxisassistentinnen dann auch nachher tatsächlich in der Praxis arbeiten.

Ich komme zum nächsten Thema, das ist die akutgeriatrische Assessment-Station. Hier betreibt das KSW seit dem 1. Januar 2012 im Auftrag des Kantons eine akutgeriatrische Assessment-Station, und dies

mit zwölf Betten. Der Leistungsauftrag war einmal auf 4000 Pflage tage beschränkt. Es muss hier aber gesagt werden, dass die Nachfrage an und für sich nach oben offen ist. Eine Herausforderung ist ganz bestimmt die sogenannte Schnittstelle zwischen Akut- und Langzeitversorgung, zwischen ambulanter und stationärer Behandlung sowie palliativer Pflege. Denn es ist nicht immer und in jedem Fall eindeutig, welche Beurteilung bei jeder einzelnen Patientin, bei jedem einzelnen Patienten wirklich zum Ziel führt.

Zum Schluss der Antrag der Aufsichtscommission ABG zum KSW: Wir beantragen Ihnen selbstverständlich die Genehmigung des Geschäftsberichts. An dieser Stelle danken wir ganz besonders der Gesundheitsdirektion für die Zusammenarbeit und ihre Arbeit in der allgemeinen Aufsicht. Wir danken ganz besonders dem Spitalrat und der Spitaldirektion und allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur, welche mit grossem Engagement ihre Tätigkeit zum Wohle der Patientinnen und Patienten ausführt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Man hat es an der Anzeige gesehen, die Wortmeldungen zu diesem Geschäft kommen, wie jedes Jahr, nur relativ spärlich. Das liegt nicht etwa daran, dass wir die Bedeutung des Geschäftes nicht als gross erachten oder die Arbeit des Kantonsspitals Winterthur nicht als sehr gut einstufen würden. Ich glaube, das Kantonsspital Winterthur zeigt eben, dass nach einer erfolgreichen Ausgliederung die Oberaufsicht unseres Rates nur sehr beschränkt notwendig ist. Um es kurz zu sagen: Die machen ihre Arbeit so gut, so kompetent, dass wir in der ABG uns eigentlich nur sehr selten und dann immer zustimmend mit diesem Spital befassen. Dies gesagt, will ich gleich auch darauf hinweisen, dass das KSW auch als Beispiel dafür steht, dass mit der Ausgliederung die Welt weder für die Mitarbeitenden noch für die Patientinnen und Patienten zusammengebrochen ist, ganz anders, als das damals Kreise, die den Gewerkschaften nahestehen, vermutet haben. Ich sage das auch darum, weil sich im Moment die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat überlegen, ob die rechtliche Struktur des KSW noch zukunftsfähig ist. Auch hier sind wir bereits wieder mit Alarmmeldungen konfrontiert, die sich auch in verschiedenen Vorstössen in diesem Parlament niederschlagen haben. Das ist auch nicht zum Nennwert zu nehmen. Ich bin sicher, dass eine Struktur gefunden wird, in der sich das KSW weiter-

hin gut entwickeln kann. In diesem Sinne können wir uns dem Bericht des Präsidenten anschliessen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Das Kantonsspital Winterthur hat ein gutes Jahr 2012 hinter sich. Das ist einerseits aus dem Jahresbericht ersichtlich, andererseits zeigte sich dies auch in der entsprechenden Berichterstattung durch den Spitaldirektor und den Spitalratspräsidenten in der ABG. Gerne gehe ich hier kurz auf einzelne Punkte näher ein.

Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, zeigt sich insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin ein zunehmendes Wachstum ab. Dies ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass sich viele Eltern bei gesundheitlichen Problemen ihrer Kinder direkt ins Spital und dort in den zuständigen Kindernotfall begeben. Dies führte in der letzten Zeit nachvollziehbar zu Engpässen bei den Räumlichkeiten, aber auch beim Personal. Das KSW hat bereits Massnahmen beschlossen und plant bezüglich Räumlichkeiten eine Lösung bis 2016. Bezüglich der personellen Engpässe steht das KSW mit diesem Problem bestimmt nicht alleine da. Es zeigt sich auch hier: Es braucht in den Gesundheitsberufen in Zukunft immer mehr spezialisiertes Fachpersonal, bei der Pflege wie auch bei den Ärzten. Es ist nicht zuletzt auch der Kanton gefordert, vermehrt weiter in den Nachwuchs und die Ausbildung von Pflegefachleuten und Ärzten zu investieren. Auch muss der Pflegeberuf nach der Ausbildung attraktiv bleiben. Hier hat es ebenfalls der Kanton zum Teil in der Hand, Leitplanken vorzugeben, nicht zuletzt bei der Lohnentwicklung. Was die Ärzte betrifft, insbesondere die Förderung des Nachwuchses bei der Hausarztmedizin, setzt das KSW seit 2011 mit einem innovativen Projekt an der richtigen Stelle an: Die Möglichkeit von Assistenzärztinnen und -ärzten des KSW eine halbjährige Praxisassistenz in einer Hausarztpraxis zu absolvieren, um das Interesse für die Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt zu wecken, ist zukunftsweisend und der Erfolg ebenfalls. Drei der bisherigen Praxisassistentinnen und -assistenten arbeiten nun in einer Hausarztpraxis. Was ebenfalls erfreulich ist, die Arbeit dazu aber noch nicht gänzlich vollendet: Das KSW zählt am meisten Chefärztinnen von allen Spitalern im Kanton Zürich. Nur ist die Vergleichsbasis an sich sehr tief und das KSW möchte daher weiter in die Attraktivität des Arbeitsplatzes für weibliche Führungskräfte investieren. Es soll ermöglicht werden, zum Beispiel auch als

Oberärztin Teilzeit arbeiten zu können, um so die weitere Karriere-chance zu erhalten. Eine wertvolle und wichtige Abteilung des Kantonsspitals Winterthur ist die akutgeriatrische Assessment-Station. Dies habe ich bereits im Zusammenhang mit dem am letzten Montag leider abgelehnten Postulat für kostendeckende Fallpauschalen erwähnt: Das Kantonsspital Winterthur positioniert sich mit dieser Station sehr gut im aus demografischen Gründen wachsenden Bereich der Geriatrie. Diese Abteilung ist leider aber wegen der nicht kostendeckenden Baserate oder wegen der nicht genügend ausdifferenzierten DRG (*Diagnosis Related Groups*) – je nachdem, wie man es sehen will – defizitär. Es braucht solche Angebote in Zukunft aber immer mehr, daher muss die Finanzierung langfristig gesichert sein. Das KSW steht also äusserst gut da, machte unter anderem auch aufgrund von vermehrt zusatzversicherten Patientinnen und Patienten einen passablen Gewinn. An dieser Stelle möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Direktion für ihre gute Arbeit danken.

Ja, das KSW ist gut aufgestellt. Lassen wir es doch da, wo es ist. Die SP beantragt Ihnen deshalb ebenfalls, den Jahresbericht des KSW anzunehmen. Danke.

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Im Namen der Grünen Fraktion mit AL und CSP bedanke ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur für die im Jahr 2012 geleistete hervorragende Arbeit. Das KSW weist auch entsprechend positive Zahlen aus. Sowohl die Leitung des KSW als auch der Regierungsrat haben an den entsprechenden Sitzungen fachkundig und offen die Fragen der ABG beantwortet. Die gute Zusammenarbeit in dieser Form erleichtert es uns, die Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Wir haben vier Punkte besonders betrachtet, die aus unserer Sicht Anlass zu genauerer Begutachtung gegeben haben.

Die Raumnot und Personalknappheit in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin: Eine langfristige Lösung für die Raumknappheit ist natürlich mit Investitionsbedarf verbunden und wird voraussichtlich 2016 realisiert werden. Das KSW hat auch bereits erste Massnahmen eingeleitet, um gezielt Personal für die Pädiatrie zu rekrutieren.

Ein weiterer Punkt ist, wie bereits auch angesprochen, der Mangel an Frauen in Führungspositionen, wobei hier erfreulicherweise angemerkt werden muss, dass von allen Kantonsspitalern das KSW am

meisten Frauen in den Chefetagen zählt. Die Problematik der strukturellen Hindernisse, wie der Mangel an Kinderbetreuung und Teilzeitstellen, aber auch der noch nicht gereifte Wertemangel in punkto weiblicher Führungsstil ist der Leitung des KSW durchaus bewusst. An der Änderung bestehender Verhältnisse und der Verbesserung der Situation wird laufend gearbeitet.

Das KSW führt auch das Projekt namens «Praxisassistenten», um das Interesse an der Hausarztmedizin bei angehenden Ärztinnen und Ärzten zu wecken, um dem bekannten Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten entgegenzuwirken.

Als vierten und letzten Punkt aus dem Geschäftsjahr behandelten wir die akutgeriatrische Assessment-Station. Das Ziel ist die Abklärung, Behandlung und Rehabilitierung von hochbetagten Menschen. Dieses Angebot ist zwar defizitär, reisst aber momentan bei einer derart kleinen Anzahl Patientinnen und Patienten kein Loch in die Kasse. Es wird aber zukünftig von Wichtigkeit sein, wenn sich das KSW hier gut positioniert.

Alles in allem gibt das KSW keinen Anlass zur Beanstandung. Schwierigkeiten werden erkannt und an Lösungen wird gearbeitet. Aber das Gebaren des Regierungs- und Spitalrates sollte uns allen stark zu denken geben. Das Projekt der Privatisierung des Kantonsspitals fällt nicht in das zu beratende Geschäftsjahr, daher nur eine kurze Anmerkung: Das Referendum ist hier so sicher wie das Amen in der Kirche, auch wenn Sie es scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir konnten feststellen, dass das Kantonsspital Winterthur sich sehr gut dem Wettbewerb stellt, immer wieder auffällt durch innovative Leistungserbringung und deshalb auch für die Zukunft recht gut gerüstet ist. Es gehört zu den besten Spitälern in unserem Kanton. Dies führt auch dazu, dass sich die Gesundheitsdirektion bezüglich Aufsicht wenig mit dem Kantonsspital Winterthur befassen muss und dass die Zusammenarbeit, insbesondere auch bei der Infrastrukturerstellung, auf sehr guter Basis funktioniert. Die eigentliche Notsituation beim Notfall der Kinderpraxis geht nicht zulasten des Spitals Winterthur, sondern hier ist festzustellen, dass in der Region zu wenig Kinderärzte vorhanden sind und dass diejenigen, die noch überweisen, absolut überlastet

sind. Hier hat das Kantonsspital Winterthur ebenfalls ein Konzept in Erarbeitung, um auch andere ihrer Angestellten aus dem Erwachsenenbereich soweit vorzubereiten, dass die Situation besser gemeistert werden kann.

Ein Wort noch zu den als zu wenig beklagten Kaderpositionen für die Frauen. Auch hier macht das Spital Winterthur die nötigen Anstrengungen. Auch hier muss man aber klar feststellen, dass es sich um einen Prozess, einen Wertewandel handelt, der auch in der Gesellschaft so vorhanden ist und der nicht von heute auf morgen massiv andere Zahlen erarbeiten kann.

Sehr gute Leistungen erbringt das Spital Winterthur bezüglich Praxisassistenten. Es ist erfreulich, dass hier auf diesem Weg junge Ärzte und Ärztinnen an die Tätigkeit des Hausarztes herangeführt werden und damit aus dieser Ausbildung und aus dieser Tätigkeit heraus für die künftigen Hausärzte eine bessere Situation, das heisst mehr künftige Hausärzte, geschaffen werden kann.

Abschliessend kann ich feststellen, dass es mit dem Kantonsspital Winterthur sehr gut funktioniert und wir dem Kantonsspital ein gutes Zeugnis aussprechen können. Ich danke Ihnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Kantonsspital Winterthur ist, seit ich in der ABG bin, eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch und es wird finanziell erfolgreich gewirtschaftet. Was mich als Vertreter einer Gemeinde, die sich im Einzugsgebiet des KSW befindet, am meisten freut, ist die gute Reputation des Spitals. Für die positive Wahrnehmung des KSW in unserer Region spielen, neben dem offenbar sehr gut erfüllten Leistungsauftrag, auch noch weitere Gründe eine Rolle, wir haben sie teilweise schon gehört. Kindernotfälle werden im KSW schnell und unbürokratisch behandelt. Es ist klar, grundsätzlich sollte man ja sicher nicht wegen jedem «Bobo» mit seinem Kind zur Notfallstation fahren. Hier handelt es sich aber vor allem um Kinder, welche die oft ausgelasteten Kinderärzte nicht mehr annehmen können. Wir sind dankbar, dass das Kantonsspital Winterthur in die Bresche springt. Denn Kinder- und Jugendmedizin ist nicht unbedingt ein Bereich, der sich für ein Spital finanziell lohnt, und der allgemeine Mangel an Kinderärztinnen und Kinderärzten macht es fürs KSW bei der Personalsuche auch nicht leichter.

Das KSW betreibt eine akutgeriatrische Assessment-Station. Um den Übergang von Akut- zu Langzeitangeboten besser zu managen, arbeitet man mit der Stadt Winterthur und hoffentlich bei Bedarf auch mit den betroffenen Gemeinden zusammen. Es gibt auch andere Punkte, bei denen das KSW mit der Region gut zusammenarbeitet, so zum Beispiel arbeiten Fachärzte des Kantonsspitals im Alterszentrum im Geeren in Seuzach oder im Adlergarten in Winterthur. Daneben hat das KSW die Organisation des Schulärztlichen Dienstes im Raum Winterthur übernommen und es fördert die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten, die einen befristeten Einsatz in einer Hausarztpraxis leisten können. Dies alles sind Gründe, warum in der Region Winterthur das KSW als «unser Spital» wahrgenommen wird. Ich möchte hier meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass es auch in Zukunft so bleibt, dass wir auch in Zukunft von «unserem Spital» sprechen können und dass auch in Zukunft das Kantonsspital Winterthur seinen Leistungsauftrag so gut erfüllen kann. Dabei spielt sicher auch eine Rolle, wie es gelingt, das KSW von manchmal offenbar einengenden Rahmenbedingungen zu befreien, die ihm vom Kanton gesetzt werden, ohne das Erfolgsmodell zu gefährden.

Ich danke allen Beteiligten, welche am Zustandekommen des erfreulichen Geschäftsjahrs 2012 des Kantonsspitals Winterthur beteiligt waren. Die Grünliberalen genehmigen den Jahresbericht gerne.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lassen Sie mich beginnen mit einem Zitat des englischen Literaturwissenschaftlers C. S. Lewis: «Ist es nicht verrückt, wie sich Tag für Tag nichts verändert, doch wenn man zurückschaut, ist trotzdem alles anders.» Im KSW arbeiten 2730 Männer und Frauen Tag für Tag, tun ihren Dienst, kümmern sich um Patientinnen und Patienten und sorgen dafür, dass Verletzungen versorgt werden, dass Krankheiten geheilt werden, dass Schmerzen gelindert werden und dass Kinder zur Welt kommen; immerhin 4,5 Kinder pro Tag. All dies geschieht im KSW seit über 136 Jahren. Und trotzdem ist die Welt nicht die gleiche geblieben wie damals, ja, sie ist nicht einmal die gleiche, wie sie noch vor einem Jahr war, und trotzdem arbeitet das KSW überaus erfolgreich. Ich sehe dafür folgende Gründe:

Das KSW hat schon früh erkannt, dass der Schlüssel zu einem erfolgreichen Spital das Personal ist. Das KSW bietet Ausbildungsplätze für Berufseinsteiger an, es sucht kreativ und originell nach Arbeits- und

Entlohnungsmodellen, welche die Interessen der Mitarbeitenden abdecken und ihnen entsprechen. Und es ist wohl kein Geheimnis, wenn ich Ihnen verrate, dass auf lange Sicht im Gesundheitswesen nur diejenigen Betriebe Erfolg haben werden, die genügend Ressourcen in die Rekrutierung, in die Ausbildung und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden investieren. Das KSW macht dies alles in vorbildlicher Art und Weise.

Einen weiteren Grund für den Erfolg des KSW sehen wir in der Nähe zu seinen Kunden. Dank seinem Rettungsdienst ist das KSW in der Region bestens verankert und vernetzt. Pro Tag rückt der Rettungsdienst über 20 Mal aus und hilft Menschen in lebensbedrohlichen Situationen. Selbst in den abgelegeneren Dörfern und Weilern ist der Rettungsdienst des KSW ein sicherer Wert, auf den man sich verlassen kann. Wenn Hilfe gebraucht wird, dann kommt sie, rasch und kompetent, und das schafft Vertrauen.

Das KSW reagiert aber auch sehr rasch auf veränderte Anforderungen und hat keine Berührungsängste im Suchen nach innovativen Lösungen. So war es massgeblich daran beteiligt, dass das neue Zentrum für Radiotherapie in Uster geschaffen werden konnte. Hier können betroffene Patienten mit modernster Strahlenbehandlung therapiert werden und anschliessend wieder nach Hause gehen. Dieses Zentrum wird von verschiedenen Spitälern und privaten Trägerschaften betrieben. Auf die gleiche unkomplizierte Art und Weise sucht das KSW auch die Zusammenarbeit mit der IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur*), damit die Behandlung in den Bereichen Psychoonkologie und Schmerztherapie gemeinsam aufgebaut werden kann. Man könnte sich ja jetzt für einen Moment vorstellen, was heute hier bereits alles möglich wäre, wenn die Stadt Zürich und das Universitätsspital ihre Revierkämpfe endlich begraben würden.

Keine Berührungsängste zeigte das KSW auch, als es darum ging, die Pflegeheime in Seuzach und in Winterthur mit Ärzten zu versorgen. Auch hier wurden unkompliziert und rasch Lösungen gesucht und gefunden. Weiter hat das KSW richtig erkannt: Dem Alter gehört die Zukunft. Und es hat für die fachgerechte Betreuung von alten Menschen ein neues Angebot geschaffen. In der akuteriatriischen Assessment-Station arbeiten interdisziplinäre Teams und unterstützen hochbetagte Menschen bei ihrer Rückkehr in die gewohnte Umgebung nach Hause. Es gibt aber bestimmte Situationen, in denen es sinnvoll ist, die Rückkehr zuerst mit einem Aufenthalt in einem Pfl-

geheim zu unterbrechen. Für die Akut- und Übergangspflege, um diese Schnittstelle optimal sicherzustellen, hat das KSW eigens ein Schnittstellen-Management eingerichtet, welches direkt der Spitaldirektion unterstellt ist. Das zeigt auch die Wichtigkeit dieser Arbeit. Das KSW hat sich nicht nur erfolgreich um seine Kunden und seine Mitarbeiter gekümmert, es ist im vergangenen Jahr auch wirtschaftlich überaus erfolgreich gewesen und hat einen Gewinn von über 20 Millionen Franken erwirtschaftet.

Nach dem Blick zurück nun noch einen kurzen Blick voraus. Das KSW ist für die Zukunft gerüstet. Mit dem neu geplanten Projekt «didymos» wird das überalterte Bettenhaus ersetzt durch zwei neue Baukörper, welche den zukünftigen Erfordernissen ideal entsprechen. Es mag Leute geben, die es bedauern, dass dieses schöne Haus schon abgebrochen wird. Ich begrüße es, denn sonst könnten Denkmalpflege und Heimatschutz noch auf dumme Ideen kommen. Im Jahr 1886 hat der Kanton Zürich einst das Spital Winterthur für 400'000 Franken übernommen und so der Stadt Winterthur aus einer grossen Finanzmisere geholfen; die soll es damals in Winterthur gegeben haben. Aus dem Staubkorn von einst ist heute eine wahre Perle geworden. Dank der hervorragenden Betriebsführung, dank seinen hochmotivierten Mitarbeitern, dank der regional guten Vernetzung und dank den grossartigen Entwicklungsmöglichkeiten rund um das Areal ist das KSW heute eines der erfolgreichsten Unternehmen, welches der Kanton in seiner Schatulle hat. Und wir tun gut daran, wenn wir sorgfältig darauf achten, was in Zukunft damit geschehen soll.

An dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank an das ganze KSW-Team für seine hervorragende Arbeit. Ein Dank gilt auch der ABG, welche die Arbeit des KSW begleitet und beaufsichtigt hat und die uns einen Bericht vorgelegt hat, der dem KSW die allerbesten Noten attestiert. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass beim Regierungsrat keine Beschwerden gegen das KSW eingegangen sind. Umso mehr mag es erstaunen, dass die ABG trotzdem unbedingt eine unabhängige Rekursinstanz für dieses Unternehmen fordert, obwohl der heutige Weg der Rekursinstanzen bereits bestens geregelt ist. Gerade in Anbetracht der hervorragenden Ergebnisse, funktionierenden Strukturen und hervorragenden Arbeit im KSW ist es nicht verständlich, dass mit der PI 239/2012 von Hans-Peter Portmann weitere Bürokratie aufgebaut werden sollte. Es wäre an der Zeit, dass wir uns von diesem starren Mechanismus lösen, dass USZ (*Universitätsspital*) und KSW um je-

den Preis gleich behandelt werden müssen. Das ist, wie wenn man einen soliden Familienwagen und einen Reiseкар miteinander vergleichen und andauernd gleich behandeln will. Beide haben Räder und ein Steuerrad, haben aber doch unterschiedliche Aufgaben in wesentlichen Punkten.

Zum Schluss nochmals ein Zitat von Woody Allen, er sagte einst: «Ich denke viel an die Zukunft, weil das der Ort ist, wo ich den Rest meines Lebens verbringen werde.» Es wird jetzt nicht mehr lange dauern, dann werden wir hier in diesem Rat über die Zukunft des KSW eine Diskussion führen. Vergessen wir dann nicht, dass das KSW ein Ort sein wird, an dem einige von uns wenigstens einen Teil ihrer Zukunft verbringen werden. Die EVP wird dem Jahresbericht zustimmen und der beantragten Verwendung des Gewinns ebenfalls.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Mit Ihnen zusammen darf ich für die Regierung feststellen, dass es sich beim Kantonsspital Winterthur, KSW, um ein sehr gut geführtes Spital handelt. Dieses Spital hat ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich. Vor allem auch dank sehr motiviertem und gut ausgebildetem Personal konnte die steigende Zahl von Patienten sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich gut gepflegt und behandelt werden. Das KSW hat damit auch im ersten Betriebsjahr unter DRG und SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt. Aus der Perspektive der Aufsicht darf ich feststellen, dass das Kantonsspital mit seiner Führung den rechtlichen Rahmen einhält. Dort, wo Hinweise nötig waren, wurden sie angebracht. Im Zusammenhang mit der Aufsicht und den anderen Aufgaben und Funktionen des Kantons als Regulator, Gewährleister, Eigentümer und auch Finanzierer ergeben sich immer wieder Rollenkonflikte. Sie wissen, welches Projekt in diesem Zusammenhang ansteht und vorangetrieben wird. Es ist ein Projekt, das gleichermassen vom Spital und von der Regierung gefördert wird, sozusagen ein Win-win-Projekt, ein «Win-win-für-Winterthur». Ich denke, das nützt dem Spital und klärt die Rollen des Kantons. Ich möchte an dieser Stelle ebenfalls der Spitalleitung und auch dem gesamten Personal den Dank der Zürcher Regierung aussprechen für die hervorragende Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Der Dank gilt auch der ABG, der Dank gilt auch dem Kantonsrat für die sorgfältige Aufsichtsarbeit. Besten Dank.

Detailberatung
Titel und Ingress
I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4990a zuzustimmen und damit den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2012

Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2013 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 22. August 2013
4991a

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten ist gemäss Paragraph 17 Geschäftsreglement obligatorisch.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Auch hier hat die ABG nach Kantonsratsgesetz und Gesetz über das Universitätsspital (USZ) den Geschäftsbericht geprüft und stellt Ihnen heute Antrag. Sie hat selbstverständlich auch gleichzeitig während des Jahres verschiedenste Geschäfte geprüft, zum Teil Einzelthemen auch untersucht und hat zu verschiedenen anderen Themen Fragen gestellt und ihre Antworten bekommen. Ich hebe hier ein Geschäft ganz kurz heraus, das wir untersucht haben. Es ging um den Bundesgerichtsentscheid betreffend Vergütungen der Überzeit für Oberärzte. Sie wissen alle, diese Umsetzung des Bundesgerichts ist eine Ungleichbehandlung, die heute aktuell stattfindet, und wir haben Ihnen ja auch in diesem Hause dies-

bezüglich ein Postulat eingereicht, das der Regierungsrat zu übernehmen bereit ist. Ich komme jetzt zu verschiedensten Themen aus dem Jahresbericht und bin überzeugt, dass wir das eine oder andere Thema, das gerade aktuell ist, auch noch anschneiden werden.

Zur Würdigung des Geschäftsberichts. Wir können feststellen, dass unter den neuen Gesetzgebungen im Gesundheitswesen, die eine grosse Herausforderung für das USZ darstellen, das USZ vor allem den Wechsel zu den Fallpauschalen sehr gut geschafft hat. Die Universitätsspitäler mit Forschung und Lehre sind aber nach diesem System eigentlich ungenügend abgedeckt und es gibt hier auch Benachteiligungen. Wir sind der Meinung, dass diese beseitigt werden müssen. Das USZ hat ebenfalls einen Gewinn erwirtschaftet, wenn auch nicht ganz so hoch wie beim KSW. Aber wenn man sich vor Augen führt, dass vor diesem Hintergrund bei der Planung für das Jahr 2012 viele Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Baserate und der Investitionszuschlag, Auswirkungen haben, zum Beispiel bei den Spitalisten, die Forschungsbeiträge der UZH (*Universität Zürich*) und andere Sachen, wie Bautätigkeiten, die bevorstehen, ist das Ergebnis, das das USZ heute vorlegt, nicht selbstverständlich. Wir halten deshalb fest, dass das USZ seinen Leistungsauftrag hier mit grossem Engagement erfüllt.

Zur Tätigkeit des Regierungsrates als allgemeine Aufsicht. Auch hier stellen wir fest, dass das Zusammenspiel «allgemeine Aufsicht und USZ» sich sehr gut eingespielt hat in den vergangenen fünf Jahren. Es ist so, dass die Gesundheitsdirektion direkt über bevorstehende und aktuelle Fälle informiert ist und wird und dass sie hier auch eigentlich – also nicht nur eigentlich, sondern auch wirklich – in der Lage ist, notfalls aufsichtsrechtlich eingreifen zu können. Auch die Gesundheitsdirektion, sprich der Regierungsrat, attestiert dem USZ, dass es seinen Auftrag bestens wahrnimmt und ein ausgezeichneter Leistungserbringer ist, sowohl in Bezug auf Qualität wie auch in Bezug auf Wirtschaftlichkeit. Gemäss der allgemeinen Aufsicht gibt es keine Hinweise zu Beschwerden, die zu institutionellen Mängeln führen, sprich die eben dann zu einem aufsichtsrechtlichen Einschreiten durch die Gesundheitsdirektion geführt hätten.

Ich komme zur Thematik «Räumliche Gesamterneuerung». Sie wissen es, der Regierungsrat hat im Jahr 2011 mit seinem strategischen Entwicklungsplan für das USZ den Entscheid getroffen, die Weiterentwicklung am heutigen Standort des Hochschulgebietes Zürich voran-

zutreiben, dies – und jetzt – unter der Bedingung, dass sich die notwendigen planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen schaffen lassen. Vor über eineinhalb Jahren hat die Baudirektion das Baubewilligungsgesuch für den Modulbau eingereicht. Dieser Modulbau ist wichtig als Ersatz für die NUK 1 bis 3 (*Nuklearmedizinische Klinik*), welche aufgrund feuerpolizeilicher Anordnungen bis im Jahr 2015 geschlossen werden muss. Ebenfalls ist ja in diesem Modulbau geplant, dass eine Technikzentrale für die Energieversorgung im Untergrund beherbergt wird. Es braucht für die Erstellung des Modulbaus daher eine Ausnahmegewilligung bezüglich Freihaltezone und Denkmalschutz von der Stadt Zürich. Nun, diese Strategieplanung, die Erstellung des Modulbaus, befindet sich auf zwei zeitlich unterschiedlichen Schienen. Es geht also hier um zwei unterschiedliche Themen. Aber das USZ braucht bis im Jahr 2015 einen Ersatzneubau, damit dann wiederum diese Entwicklung nicht der Weiterentwicklung der universitären Medizin im Rahmen dieser Strategie im Wege stehen soll, sprich diese verhindern soll. Bei der Aufsichtskommission, also bei uns, besteht wirklich eine sehr grosse Besorgnis über die Dauer dieser Planungsprozesse für den Modulbau. Das Erstellen dieses Modulbaus ist entscheidend für die bauliche Gesamterneuerung des USZ und aus Sicht der ABG auch dringlich. Wir erachten den gewählten Ort für den Modulbau also heute in dieser Parkanlage als zwingend und wir sehen auch keine Alternative, wie ansonsten die Arbeiten im USZ vonstattengehen sollen. Mit den notwendigen Investitionen bis zur Umsetzung von SEP (*Strategische Entwicklungsplanung*) und damit bis 2018 zuzuwarten, wäre wirklich fahrlässig und auch schädlich für die Erfüllung des Leistungsauftrags, den wir dem USZ gegeben haben. Es wäre auch schädlich für den Wettbewerb, in dem das USZ steht, und es wäre schädlich für die Forschung und Lehre des Standortes Zürich. Seit wir diesen Bericht geschrieben haben, hat es einiges an Aktualität angenommen, Sie alle wissen es. Man kann leider heute nicht mehr ausschliessen, dass es von der Stadt Zürich keine Ausnahmegewilligung gibt. Und über eineinhalb Jahre auf eine Bewilligung in einem Projekt zu warten, von dem wir wissen, dass es eben auch durch Behörden gewisse Massnahmen aufgebunden bekommen hat – da ist es fraglich, ob hier Leute am Werk sind, die wirklich zukunftsgerichtet entscheiden wollen, oder ob hier nicht Leute am Werk sind, die ideologisch unterwandert werden. Es ist heute nicht mehr unbedingt gesichert, dass tatsächlich diese Vorausset-

zung, dass die Notwendigkeit für planerische und bauliche Voraussetzungen gegeben sein muss, erfüllt werden kann. Es wird sich die Frage stellen, ob dieser Standortentscheid wirklich richtig gefällt wurde, sollte es hier keine Bewilligung für einen Modulbau geben. Und es ist auch so, dass die Terminplanung mit höchster Wahrscheinlichkeit, so, wie sie einmal angedacht war, nicht mehr eingehalten werden kann, sprich dass das Jahr 2015 verstreichen wird, sprich dass eigentlich mit dem Beginn für die Weiterentwicklung an diesem Standort im Jahr 2018 vielleicht eben nicht fortgefahren werden kann. Ich wiederhole es nochmals: Uns geht es hier darum, dass damit der Leistungsauftrag für das USZ gefährdet werden kann. Denn der bauliche Zustand – wir haben das mehrmals hier drin gehört, ist für das USZ und für uns alle so nicht mehr tragbar.

Ich komme zum Thema «Herzzentrum». Sie wissen es auch hier, in einer gemeinsamen Erklärung haben der Kanton und die Stadt Zürich im Dezember 2012 der Förderung und der Stärkung der universitären Medizin am Standort Zürich zugestimmt. Es sollte – und hier die Betonung auf «es sollte» – eigentlich in einem weiteren Schritt dann die Herzmedizin am Standort des USZ zusammengelegt werden. Und Herzchirurgie und komplexe kardiologische Eingriffe in Zürich sollten konzentriert werden und die Fallzahlen dazu auch erhöht werden können. Vorgesehen ist es immer noch, dass gleichzeitig am Stadtspital Triemli ein universitärer Schwerpunkt geschaffen werden soll. Auch hier hat sich die Aktualität seit dem Zeitpunkt, als der Bericht geschrieben wurde, überholt. Sie wissen es, das USZ hat jetzt ein Herzzentrum eröffnet. Sie wissen es auch, dass momentan leider dort das Stadtspital Triemli noch nicht eingebunden ist. Es ist aber so, dass dem Stadtspital Triemli Angebote gemacht wurden, Angebote, die, wie wir hören, volkswirtschaftlich beziehungsweise betriebswirtschaftlich höchst interessant sind. Es ist uns eigentlich nicht verständlich, warum man hier bis jetzt keinen Weg gefunden hat. Es ist für die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wichtig, dass diese praktische Umsetzung der Absichtserklärung des Regierungsrates und des Stadtrates in einem partnerschaftlichen Geist rasch definiert und jetzt auch vollzogen wird. Auch hier gilt das Gleiche: Zur Erfüllung des Leistungsauftrags erwartet die ABG, dass die Vereinbarung für die Schaffung eines gemeinsamen Herzzentrums – und da reden wir nicht nur von einem Standort, sondern auch vom Inhalt – rasch umgesetzt wird und dass die Übergabe einer adäquaten Klinik vom USZ

ans Stadtspital Triemli schnell erfolgen muss. Es steht auch hier viel – zu viel – auf dem Spiel. Internationale Forschung, Lehre, aber auch internationalen Wettbewerb im Angebot von Höchstmedizin kann man nicht einfach nur mit regionalen Themen und regionalen Bedürfnissen abhaken. Hier braucht es einen Willen für eine Gesamtsicht und für ein übergeordnetes Interesse.

Ich komme zum Thema «Allokationsmodell». Mit über 60 Millionen Franken entschädigt die Universität das USZ für die direkten und indirekten Kosten für die universitäre Ausbildung und die universitäre Forschung. Mit dieser Umsetzung des Allokationsmodells werden sich bei der Entschädigung der einzelnen Kliniken des USZ zum Teil auch grosse Verschiebungen ergeben. Damit man diesen Effekt abfedern kann, sucht man jetzt für das Jahr 2030 einen Kompromiss. Wir von der ABG erwarten, dass die Zusammenarbeit zwischen dem USZ und der Universität in diesem Sinne funktionieren soll und funktionieren muss in Zukunft.

Zum Schluss: Wir stellen Ihnen Antrag, dass Sie hier ebenfalls den Geschäftsbericht genehmigen. Und auch hier bleibt uns in diesem hochkomplexen, schwierigen Thema der Dank an die Gesundheitsdirektion für ihre Arbeit in der allgemeinen Aufsicht, der Dank an Spitalrat und Spitaldirektion für ihren grossen Einsatz in – ich habe es gesagt – sehr schwierigen Thematiken, aber auch der Dank allen Mitarbeitenden, die hier zum Wohle der Patientinnen und Patienten arbeiten, die einen nicht verzichtbaren Dienst für die allgemeine Gesundheitsversorgung in unserem Kanton und weit darüber hinaus leisten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In Ergänzung zu den Ausführungen unseres Präsidenten der ABG mache ich Ihnen zu einigen Bereichen noch zusätzliche ergänzende Bemerkungen. Im Bundesgerichtsurteil über die Überzeitentschädigungen der Oberärzte wurde absolut unnötig ein Widerspruch geschaffen zwischen dem, was man erarbeitet hat, auch im Honorargesetz. Es ist wichtig – die ABG hat dazu ja ein Postulat eingereicht –, dass es hier Korrekturen braucht, dass diese unkorrekten Auswirkungen auf das Honorargesetz beseitigt werden können. Gesamthaft kann man sagen: Das USZ hat den Wechsel zu den Fallpauschalen gut bewältigt. Es hat eine gute Arbeit geleistet und ein gutes finanzielles Resultat abgeliefert. Wir können nur hoffen, dass das, obwohl noch Mängel bestehen, insbesondere bei den Ansätzen, die Forschung und Lehre erbringen, und der Finanze-

rung derselben, noch gelöst werden kann und diese Unsicherheiten beseitigt werden können. Den Führungsschwierigkeiten ist im USZ mit erfolgreichen Prozessen begegnet worden. Im Jahr 2012 konnte mit LEAD 2 erreicht werden, dass ein institutionalisierter Austausch zwischen Spitaldirektion und Kaderärzten erfolgte, sodass hier wieder Ruhe eingekehrt ist. Die gravierenden Fehler des Spitalrates wurden damit in diesem Bereich wieder korrigiert.

Die Aussage des Regierungsrates, dass es keine Hinweise auf Beschwerden zu institutionellen Mängeln gibt, macht bei mir doch ein gewisses Fragezeichen auf, wenn ich an die vielen Gespräche denke, die die ABG mit den Führungsorganen verschiedener Stufen beim USZ gemacht hat. Und hier glaube ich, dass man vielleicht in Zukunft auch noch etwas genauer hinschauen muss und die Sache jeweils zügiger anzugehen hat, wenn etwas vorgefallen ist.

Zum Fall der Immobilienstrategie muss ich Ihnen klar sagen, dass wir von der SVP uns im Moment klar gegen diese Situation stellen. Dass wir angesichts der grossen Herausforderungen, insbesondere bei den Massnahmen – 2,8 Milliarden Franken warten darauf, verbaut zu werden, damit das USZ wieder modernen Anforderungen gerecht werden kann –, dass wir das nun so oder so mit der neuen Immobilienstrategie an die Spitalorgane direkt herausgeben wollen, das scheint mir doch etwas voreilig und ist diskussionswürdig.

Zum Punkt «Modulbau». Hier muss ich meinem absolut klaren Ärger Ausdruck geben zu dem, was in der Stadt Zürich passiert. Diese Überheblichkeit, diese Selbstüberschätzung, die hier zutage kommt, da kann nicht genug betont werden, dass hier endlich ein Umdenken stattfinden muss. Wir stellen fest, dass mit der Erteilung der Baubewilligung ganz klar ideologisch vorgegangen wird und dass bei den Prioritäten in der Abwägung der verschiedenen Bereiche, wie Denkmalschutz oder eben der Erfordernisse, was für die Gesundheit der Bevölkerung hier am USZ zu erfolgen hat, heute in der Stadt die falschen Schlüsse gezogen werden. Ich muss Ihnen auch sagen, dass es natürlich ganz klar ist, dass hier die Stadt über die Bücher muss, und zwar sehr rasch handeln muss, wenn man hier nicht einen Scherbenhaufen anrichten will.

Erfolgreich hat letzte Woche das USZ den Einbau in die bisherigen Gebäudestrukturen seines neuen Herzzentrums eröffnen können. Obwohl ein Zusammenarbeitsvertrag von USZ und Stadtspital vorhanden ist und unterzeichnet wurde, hat auch hier die Stadt in einer Art

Selbstüberschätzung die Prioritäten falsch eingeschätzt. Wenn man diese Kapazität und diese modernen Einrichtungen gesehen hat, die letzte Woche im USZ vorgestellt wurden, dann muss man sagen: Hier kann man etwas auf die Beine stellen, das von Zürich her mustergültig ist und das Zürich bei diesen medizinischen Leistungen schweizweit sehr stark in den Vordergrund bringen wird. Aber hier braucht es auch die Zusammenarbeit. Die Stadt sollte sich einmal überlegen, warum denn ihre Spitäler die teuersten im ganzen Kanton sind, warum hier die am wenigsten guten Leistungen ökonomisch erbracht werden. Dies wäre nun wirklich auch ein Schritt dazu und die Angebote, die vom USZ an die Stadt gemacht wurden, sind nicht einfach nur so vom Tisch zu wischen, wie das getan wurde.

Ein weiterer Punkt ist natürlich auch, dass die Privatspitäler– insb. besondere Hirslanden spreche ich hier an – ihr separates Züglein ebenfalls aufgeben sollten und sich mit dem USZ so einigen sollten, dass hier eine saubere und effiziente Zusammenarbeit zugunsten des Standortes Zürich erarbeitet werden kann. Das ist es, was wir verlangen. Und hier verlangen wir auch vom USZ nochmals erhöhte Anstrengungen, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich möchte noch auf den Bereich «Schnittstellen Forschung und Lehre» eingehen. Die ABG hat dem USZ entsprechende Fragen gestellt und es werden Antworten erwartet und Gespräche mit der Führung des USZ, um hier eben auch für die Zukunft Klärung zu erwarten. Bei personellen Problemlösungen zeigt das USZ immer wieder Mängel auf, ich erinnere nur an die beiden grösseren pendenten Fälle, den Fall des wissenschaftlichen Fehlverhaltens sowie den Fall «Mörgeli» (*Christoph Mörgeli*). Hier sind nun wirklich andere Verhaltensweisen nötig, und zwar am Anfang. Natürlich kann man heute sagen: Jetzt kann man nichts mehr tun, die Sache liegt bei den Gerichten, aber soweit sollte es eben in solchen Fällen gar nicht kommen. Wenn man das richtig macht und die richtigen Führungsqualitäten arbeiten lässt, dann wären diese Resultate unnötig. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass das USZ nach wie vor eine ausgezeichnete Leistung für unsere Bevölkerung erbringt, und dass wir stolz sein können, dass wir ein solches Spital weiterentwickeln können. Aber diese Weiterentwicklung muss nun in Angriff genommen werden. Ich danke Ihnen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen 6892 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Universitätsspitals

bedanken. Sie haben dazu beigetragen, dass das Spital trotz einiger Schwierigkeiten eine tolle Arbeit geleistet hat. Meine Vorredner sind bereits auf die Hauptpunkte eingegangen, die wir in der ABG genauer angeschaut haben. Deshalb möchte ich nur drei Punkte herausstreichen, die mir wichtig erscheinen.

Erstens: Bei der Einhaltung der submissionsrechtlichen Bestimmungen bei der Vergabe der Sitzwache hat die Gesundheitsdirektion ihre Aufgabe als Aufsicht wahrgenommen. Sie hat das Universitätsspital in einem Schreiben zur erhöhten Sorgfalt bei der Prüfung der Vergabegeschäfte angehalten. Die SP begrüsst das Vorgehen der Gesundheitsdirektion. Das Einhalten der Submissionsvorschriften bei der Vergabe von Aufträgen und der Beschaffung von Geräten erfordert von allen Beteiligten eine erhöhte Sensibilität.

Zweitens: Wie bereits von Hans-Peter Portmann erwähnt, besteht eine gewisse Besorgnis über die Dauer des Planungsprozesses für den Modularbau. Dessen Erstellung ist entscheidend für die bauliche Gesamterneuerung des Universitätsspitals und aus Sicht der SP und der ABG dringlich. Wir hoffen, dass die Bewilligung für dieses Projekt endlich erteilt wird. Es geht hier nicht um Ideologien, sondern es geht um klare und schnelle Entscheide.

Drittens: Wir konnten am letzten Dienstag das neue Herzzentrum des Universitätsspitals besichtigen. Dies sowie der Entscheid des Bundes, dass Zürich als Standort für eines von drei Herzzentren bestimmt wurde, hat uns sehr gefreut. Was uns mehr Sorgen bereitet, ist die praktische Umsetzung der Absichtserklärung des Regierungsrates und des Stadtrates, in einem partnerschaftlichen – ich wiederhole «in einem partnerschaftlichen» – Geist rasch das Herzzentrum vom Triemli mit dem Universitätsspital zusammenzuführen. Zur Erfüllung des Leistungsauftrags erwartet die ABG, dass die Vereinbarung für die Schaffung eines gemeinsamen Herzzentrums rasch umgesetzt und die Übergabe einer adäquaten Klinik am Universitätsspital ans Stadtspital Triemli schnell erfolgen wird. Wünschbar aus Sicht der SP ist ebenfalls das Miteinbeziehen von privaten Dienstleistungen am Herzen. Es kann ja nicht sein, dass es in der ganzen Schweiz nur noch drei Standorte für die Herzchirurgie gibt, aber auf dem Platz fünf Anbieter von solchen Leistungen bestehen bleiben. Damit können weder die gewünschten Fallzahlen noch die Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherheit erreicht werden. Hier braucht es die Politik, die den Weg vorzeigt und die verschiedenen Player zur Zusammenarbeit zwingt.

Ich möchte meine zehn Minuten, die ich zur Verfügung hätte, nicht ausschöpfen. Ich kann Ihnen nur noch empfehlen, die drei guten und ausführlichen Berichte des Universitätsspitals selber zu studieren. Die SP empfiehlt die Abnahme des Jahresberichts. Herzlichen Dank.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Nach den bisherigen Voten neige ich dazu, eine Trennung zu machen in meinen Ausführungen zu dem, was eigentlich traktandiert ist, dem Geschäftsbericht des USZ, und den Diskussionen um die Zukunft. Was den Geschäftsbericht anbelangt, ist es mir auch hier wichtig zu sagen, dass das USZ, ungeachtet aller Einzelfälle, auf die Willy Haderer nochmals hingewiesen hat, eigentlich eine sehr kompetente wirkungsvolle Arbeit leistet; nicht nur in der Spitzenmedizin, sondern auch in jenen Bereichen der Grundversorgung, die dem USZ zurzeit zugewiesen sind. Ich glaube, es ist entscheidend, dass der Kantonsrat davon Kenntnis nimmt, dass diese Einzelfälle das Gesamtbild nicht trüben. Ein Institut dieser Grössenordnung, wie es das USZ darstellt, hat immer wieder mal mit einzelnen Personalproblemen zu kämpfen, auch mit einzelnen Strukturfragen zu kämpfen. Das hindert uns nicht daran zu sagen, dass die geleistete Arbeit sehr gut ist und unseren uneingeschränkten Dank verdient.

Ebenfalls zum Geschäftsbericht gehört die Ausführung zur Umsetzung der DRG, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Ich will einfach an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen: Sollte sich die etwas merkwürdige Philosophie des Herrn Preisüberwachers (*Stefan Meierhans*) durchsetzen, dann wird es für das USZ und die übrigen Universitätsspitäler sehr schwierig. Der Preisüberwacher hat nicht begriffen, was die Universitätsspitäler zusätzlich an Forschung und Lehre leisten. Sollten seine preislichen Vorstellungen bei den Gerichten Berücksichtigung finden, dann wird es wirklich schwierig. Dass der Preisüberwacher auch in dieser Frage – neben dem Flughafen – danebenliegt, muss einfach angemerkt werden.

Nun zu den aktuellen Fragen, hier würde ich für ein gewisses Augenmass plädieren. Zuerst zum Herzzentrum: Wer an der Eröffnung des Herzzentrums dabei war, hat gesehen, wie beeindruckend die Zusammenführung dieser unterschiedlichen Disziplinen geworden ist. Und er hat auch gesehen, dass es nicht einfach zwei Professoren gibt in diesem Bereich, die das gesamte medizinische Herzprogramm des Universitätsspitals bestimmen, sondern dass das ein Zusammenwirken

vieler Professoren, vieler leitender Ärzte, vieler Oberärzte ist. Das scheint mir wichtig, weil manchmal in den Medien der Eindruck geschaffen wird: Wenn ein Einzelner geht, dann wird das Ganze gefährdet. So ist es natürlich nicht. Wir von der FDP sind der Meinung, dass dieses Herzzentrum eine grosse Chance für den medizinischen Standort Zürich darstellt, für die Region und weit darüber hinaus und dass in der Tat alles unternommen werden muss, damit die gewünschte Koordination in diesem Zentrum erfolgen kann. Dass dies eine faire Verhandlung mit dem Triemli voraussetzt, will ich gerne hinzufügen. Das Triemli ist zwar ein Stadtspital, aber ein Stadtspital auf hohem, zum Teil höchstem Niveau. Es kann nicht sein, dass der Eindruck erweckt wird, dort werde Medizin zweiter Klasse geleistet. Aber es ist notwendig, dass diese Koordination erfolgt. Das braucht Vernunft und guten Willen auf beiden Seiten. Wir werden vom Ziel eines gemeinsamen Herzzentrums nicht abweichen.

Wirklich entscheidend für die Zukunft des USZ ist die Gesamtplanung, die mit diesem inzwischen schon recht berühmten Modulbau starten soll, von dem alle sprechen, den aber noch niemand gesehen hat, weil er schlicht noch nicht erstellt ist. Es ist nicht ganz einfach, über eine Baubewilligung zu diskutieren, die weder erteilt noch abgelehnt wurde bisher. Sicher ist, dass sich die Stadt Zürich bewusst sein muss, was sie auslösen würde, wenn diese Baubewilligung nicht erteilt wird. Das USZ hat sehr sorgfältig abgeklärt, ob Alternativen bestehen würden, ob andere Standorte in Betracht gezogen werden könnten, und ist zum eindeutigen Schluss gekommen, dass dieser Modulbau matchentscheidend ist für alles, was folgt. Wir haben jetzt bereits eine erhebliche Verzögerung, weil dieser Bewilligungsprozess zu lange dauert. Wenn die Bewilligung nicht erteilt wird, dann besteht in der Tat die Gefahr, dass das, was für das USZ überlebensnotwendig ist, nämlich eine Gesamtplanung und eine Erneuerung in allen Bereichen, nicht zeitgerecht und auch nicht mit den bestehenden Mitteln realisiert werden kann. Das darf schlicht nicht geschehen, dafür ist das USZ zu wichtig, nicht nur für den Kanton, sondern, wie ich persönlich meine, auch für die Stadt Zürich. In diesem Sinne kann ich nur hoffen, dass eine Lösung mit diesem Modulbau in diesem Park gefunden werden kann. Ich weiss, dass es dazu eine Ausnahmegewilligung braucht, aber genau das sieht das Baurecht auch vor: Wenn die Standortgebundenheit zwingend ist, dann kann das mit Augenmass wiederum geschehen.

Diese beiden Themen werden die Zukunft des USZ prägen. Wir werden das sehr genau verfolgen und wir sind nicht bereit, hier einfach zuzulassen, dass der Modulbau und das, was daran hängt, denselben Weg nimmt wie andere Grossbauprojekte in der Stadt Zürich. Wissen Sie, wenn die Stadt Zürich nicht in der Lage ist, ihre eigenen Grossbauprojekte zu realisieren, dann ist das zwar bedauerlich, aber ihre eigene Sache. Aber hier geht es um das Gesamtinteresse des Kantons und wir werden alles unternehmen, dass das USZ sich so positionieren kann, wie es einfach notwendig ist. In diesem Sinne wird die Stadt mit unserem heftigen Widerstand rechnen müssen, falls die notwendigen Schritte nicht zeitgerecht erfolgen. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte auch zuerst den Beteiligten, den Angestellten und der Leitung des Universitätsspitals danken. Sie machen eine sehr, sehr gute Arbeit und diese Arbeit spielt für unseren Kanton eine grosse Rolle, weil sie eine gute Ausstrahlung hat. Ich möchte jetzt aber auf zwei Probleme eingehen, die mir schon ein bisschen Sorgen machen. Das eine ist dieser Bundesgerichtsentscheid zur Abgeltung der Überzeit der Ärzte. Das bedeutet ja nichts anderes, als dass quasi die Privattätigkeit, die Privatkonsultationen der Ärzte über die Überzeit abgegolten werden müssen. Das kann sehr teuer sein. Das Spital sagt jetzt: «Man darf einfach keine Überzeit mehr machen.» Und im nächsten Satz hören wir: «Aber das ist nicht möglich.» Das ist ein ungelöstes Problem, das sehr teuer ist für den Kanton und bei dem irgendetwas passieren muss. Wir beobachten das in der ABG zwar weiter, aber eine Lösung habe ich bis jetzt noch nicht gesehen. Wir werden weiter das Gespräch mit dem Spitalrat suchen.

Dann haben wir jetzt ziemlich ausführlich diese Angriffe auf die Stadt gehört. Ich glaube und denke, es war völlig unverhältnismässig, was zum Beispiel der Präsident der ABG heute gesagt hat, und es ist keinesfalls die einhellige Meinung der ABG, das muss ich Ihnen auch sagen. Man erzeugt und verstärkt damit das schlechte Klima, das sich jetzt schon vor allem zwischen den Regierungen und vor allem im Gesundheitsbereich aufgebaut hat. Es erinnert mich ein bisschen an den Streit und die Streitereien zwischen der Kapo (*Kantonspolizei*) und der Stapo (*Stadtpolizei*), es gab kein Ende in diesem Krieg zwischen Personen, die sich offenbar schlecht vertragen haben. Ich hoffe schon, dass wir nicht denselben Weg gehen. Die Resultate waren schlecht. Auch der Spurabbau war eine ziemliche Fehlentscheidung

des Kantons, also es gibt auch seitens des Kantons Diskussionsstoff und nicht nur seitens der Stadt. Man hat jetzt hier ganz seltsame Sachen: Die Stadt muss einen Entscheid fällen im Einvernehmen mit dem Denkmalschutz. Und sie kann nicht einfach die Regeln brechen, nur weil es jetzt plötzlich pressiert im Bereich des Universitätsspitals mit diesem Modulbau. Die Stadt hat Vorgaben, sie hat Regeln, daran muss sie sich halten. Das muss sie überall tun. Man hätte ja auch ganz andere Entscheide fällen können. Man hat jetzt das Herzzentrum eröffnet. Gut, das ist schön und es hat mir auch gefallen. Es war sehr interessant und es wird uns sehr viel bringen. Dieses Herzzentrum hätte man zum Beispiel am Triemlispital bauen können. Und sagen Sie jetzt ja nicht, das gehe nicht, weil die Forschung und die Universität in der Nähe sind. Man forscht auch in Schlieren und das geht auch. Man hätte diesen Bau am Triemlispital bauen können und vielleicht in 20, 30 Jahren zurückführen können, wenn der Gesamtumbau am Universitätsspital fertig ist. Das konnte man nicht. Man hat das Triemlispital gebraucht, solange man unsicher war, ob die HSM-Gremien (*Hochspezialisierte Medizin*) den richtigen Entscheid fällen bezüglich Spitzenmedizin im Herzbereich. Da brauchte man die Zahlen von Genoni (*Professor Michele Genoni, Herzchirurg*), da brauchte man das Triemlispital und da war es gut und recht. Aber man hat noch nichts zurückgegeben, da ist man offenbar in Diskussion. Ich höre, dass Hans-Peter Portmann weiss, was man angeboten hat und was nicht. Ich habe keine Ahnung. Ich weiss nur, dass die Stadt das abgelehnt hat. Also da ist ein Knopf und so funktioniert das nicht. Man kann, wenn man nicht gleichwertige Angebote macht, nicht im Nachhinein schimpfen, dass man das Angebot abgelehnt hat; man hätte besser diskutieren müssen. Beunruhigend im Bereich des Baus ist für mich, dass wir immer noch kein Baugesamtkonzept haben. Wir wissen immer noch nicht: Was will der Regierungsrat genau am Standort bauen, wo das Universitätsspital ist? Man repariert, man macht teilweise Neubauten und jede Person, die schon gebaut hat, weiss, wie teuer es ist, wenn man nicht nach einem Gesamtkonzept vorgeht. Wir tun das immer noch nicht. Und jetzt schimpfen Sie doch nicht über die Stadt und sagen, die verzögere alles, wenn vorher x Regierungen des Kantons nichts gemacht haben, aber gar nichts. Und jetzt stehen wir da und jammern. So geht das nicht, beim besten Willen nicht. Ich hoffe, dass die Stadt genau ihre Vorgaben, die sie hat und die sie im gesamten städtischen Bereich anwenden muss, einhält, die gelten nämlich

auch im Universitätsspital. Und jetzt einfach auf die Stadt einzuschimpfen, genügt einfach nicht, wenn vorher schon geschlampt wurde. Die Stadt ist ein erfolgreicher Teil dieses Kantons. Sie ist der Wirtschaftsmotor und sie ist der Kulturmotor. Und leider, leider ist sie auch viel zu begehrt als Wohnstadt, muss ich als Städterin sagen. Ich hoffe, dass hier wieder eine bessere Diskussionskultur Einzug hält, dass man sich verständigt mit der Stadt, dass man einmal versprochene Angebote tatsächlich macht, und dann kommen wir vorwärts, und zwar gemeinsam. Etwas anderes wird nicht funktionieren. Ich danke Ihnen.

Denise Wahlen (GLP, Zürich): Ich beziehe mich auf das vergangene Geschäftsjahr 2012, das für das Universitätsspital einmal mehr durch verschiedene Herausforderungen geprägt war. Den Wechsel zu den Fallpauschalen hat es gut geschafft. Auch die angestrebte Konzentration von komplexen Diagnosen und Therapien hat es weiter erhöht. Die Rechnung 2012 schliesst mit einem Gewinn von 1,2 Millionen Franken. Das Ergebnis ist um 5,3 Millionen zu tief ausgewiesen. Wir gehen davon aus, dass das USZ die notwendige Korrekturbuchung zugunsten der Jahresrechnung 2013 vornehmen wird.

Das USZ erfüllt seinen Leistungsauftrag mit grossem Engagement. So wurde die Klinik für Neonatologie ausgebaut. Mit der Eröffnung des Kompetenzzentrums «Palliative Care» im Januar 2012 wird den Patientinnen und Patienten mit unheilbaren Krankheiten und komplexen Problemen eine Behandlung zur Verbesserung ihrer Lebensqualität geboten. Ebenfalls wurde im Januar des Berichtsjahres das Tumorzentrum eröffnet, das als erstes in der Schweiz mit der interdisziplinären Patientenbehandlung neue Wege beschreitet und den Patienten ins Zentrum stellt. Dies bedeutet, dass sich Kliniken und Institute patienten- und organbezogen zusammensetzen und gemeinsam einen Behandlungsplan entwickeln; ein schweizweit fortschrittliches Konzept, das mit dem letzte Woche eröffneten Herzzentrum auf eindrückliche Art fortgesetzt wird.

Etwas Sorge bereitet mir der grosse Personalmangel, der sich besonders in der Intensivbetreuung im Operationssaal zeigt. Die modernst eingerichteten Operationssäle funktionieren nur mit konzentriert arbeitendem Personal. Die Arbeitsbedingungen sind aber teilweise so schlecht, dass viele aus Überlastung kündigen und neue Arbeitskräfte in der Probezeit das USZ wieder verlassen. Die Idee, den Mitarbei-

tenden 1000 Franken pro angeworbene Arbeitskraft zu bezahlen, würde ich gerne zielführend ergänzen: Wie wäre es, wenn auch jedem Mitarbeitenden, der eine Person motiviert, eine Ausbildung im Gesundheitsbereich zu beginnen, eine solche Prämie ausgerichtet würde, anstatt sich unter den Spitälern gegenseitig ausgebildetes Personal abzujagen?

Beim USZ besteht ein anerkannter Investitionsstau. Der kurz- und mittelfristige Investitionsbedarf soll gegenüber der strategischen Entwicklungsplanung für den Gesamtumbau nicht vernachlässigt werden. Bis 2018 zuzuwarten, wäre fahrlässig, zumal die Ausnahmegewilligung für den im Park vorgesehenen Modulbau von den städtischen Behörden nach eineinhalb Jahren noch nicht eingegangen ist. Sehr erfreulich finde ich, dass das USZ zusammen mit der Universität Zürich und der ETH den Verbund «Hochschulmedizin» gegründet hat. Dieser Verbund wird den Forschungsplatz Zürich von der Grundlagenforschung über die klinische Forschung bis zur medizinischen Versorgung weiter stärken. Gemeinsam werden neue Schwerpunkte geschaffen, die das Wissen aus allen drei Bereichen noch vermehrt nutzen sollen. Besonders zukunftssträftig erscheint mir das Beispiel der sogenannten personalisierten Medizin, wobei Ärztinnen und Ärzte, Biologinnen und Biologen sowie Informatikerinnen und Informatiker Medikamente entwickeln, deren Wirkung präzise auf die einzelnen Patientinnen und Patienten abgestimmt werden. So können Nebenwirkungen für die Betroffenen und Kosten reduziert werden.

Im Namen der GLP-Fraktion danke ich den Mitarbeitenden aller Stufen und Bereiche für ihr grosses Engagement, für die qualitativ hochstehende Versorgung und den attraktiven Forschungsstandort, den das USZ bietet, und beantrage die Genehmigung des Jahresberichts 2012.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die EVP wird den Bericht genehmigen und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ für ihren kompetenten und engagierten Einsatz. Was die medizinischen Leistungen betrifft, sind wir in unserem Land privilegiert. Angebot und Leistungen sind Spitze, ein bisschen teuer zwar, aber gesamthaft gesehen absolut ihren Preis wert. Nicht ganz so zuversichtlich sind wir bezüglich der Fähigkeit von Stadt und Kanton Zürich, gemeinsam die universitäre Medizin zu stärken. Im Dezember 2012 hatten Stadtrat und Regierungsrat eine schöne Erklärung dazu verabschiedet. Damals stand die Herzmedizin im Fokus, speziell die

Herzchirurgie. Mit einem Schulterschluss zwischen Universität, Universitätsspital und Triemli sollten die Kräfte gebündelt werden. Von gemeinsamer Kraft ist zurzeit nicht viel spürbar. Stadt und Kanton investieren offenbar viel Energie in gesundheitspolitische Positionsbewahrung. Die EVP fordert Regierungsrat und Stadtrat auf, nicht nur Erwartungen zu formulieren, sondern dafür zu sorgen, dass die formulierten Ziele endlich erreicht werden. Dazu gehört auch zwingend die Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern. Das wäre dann wirklich eine gute Voraussetzung, die Spitzenmedizin in Zürich nachhaltig zu stärken. Und im Hinblick auf den Raumbedarf des USZ fordern wir Heimatschutz und Denkmalpflege auf, die Bedürfnisse eines Spitals und dessen Patienten höher zu gewichten als den Erhalt der möglicherweise hübschen, aber betrieblich untauglichen Bauten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Mich hat die Rede von Hans-Peter Portmann sehr nachdenklich gestimmt. Herr Portmann, ich erachte Ihr königliches Vorgehen und Austeilen als Präsident der ABG zuhanden der Stadtregierung als alles andere als hilfreich, sei es im Zusammenhang mit den Neubauten, sei es in der Zusammenarbeit mit der Herzmedizin. Dringend benötigt werden Vermittlerrollen und sensibles Vorgehen allseits. Mit Ihrem Austeilen gehören Sie leider nicht zu diesen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lassen Sie mich zu zwei Punkten in die Diskussion zurückkommen. Das Herzzentrum – mich haben die letzten Bemerkungen von Herrn Genoni, Chefarzt des Triemlispitals, ein bisschen verwirrt. Ich weiss nicht, was seine Aussagen wirklich bezwecken sollten. Er spricht nun von Qualitätskriterien, von Zahlen und Fallzahlen und Qualität, die schliesslich die Grundlage zur Konzentrierung der Spitzenmedizin in der Herzchirurgie führen sollten. Die Aussagen sind für mich unklar, ob es sich hier um ein Ausweichmanöver handelt, um sich nicht dem Konkordat der Spitzenmedizin zu unterwerfen. Was sind seine Zielsetzungen? Herr Regierungsrat, ich erwarte hier Antworten, Leadership mit Ihrer Stadträtin als Kollegin zusammen.

Zweitens möchte ich noch auf die Problematik hinweisen, die vorhin von meinem Ratskollegen Urs Lauffer erwähnt wurde. Es geht hier um das Finanzieren der Leistungen am Universitätsspital über Uni-

versität, Lehre und Forschung und Universitätsspital, über DRG, über Beiträge, die wir über Krankenkassen und den Kantonsbeitrag bezahlen. Lassen Sie mich hier doch klar sagen: Die Forschung und Lehre ist eine Investition, die über öffentliche Gelder finanziert werden muss und nicht über DRG quersubventioniert werden darf. Sonst wären nämlich die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler im Kanton Zürich extrem benachteiligt und würden Forschung und Lehre an der Universität mitfinanzieren. Das ist nicht im Sinne des DRG-Systems. Ich glaube, ich würde sogar so weit gehen, dass Spezialfälle, die wirklich einen ganz grossen Betrag als Fallbetrag ausmachen, auch vermehrt über Forschung und Lehre bezahlt werden müssten und nicht über DRG. In diesem Sinne kann ich Preisüberwacher-Intentionen oder -Überlegungen durchwegs verstehen. Es versteht sich, dass DRG nie für das Universitätsspital und die Zentrumsspitäler so tief liegen werden, wie das bei den Regionalspitälern der Fall ist. Das verstehe ich, es gibt dort Differenzen. Aber Forschung und Lehre ist wirklich alleinig durch öffentliche Gelder über den Universitätsbeitrag zu finanzieren und nicht über DRG. Wir werden der Genehmigung des Berichts zustimmen.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Ich werde mich bemühen, mich auf das Traktandum, das heisst «Genehmigung des Jahresberichts des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2012» zu beschränken. Ich habe allerdings gut zugehört, was Sie alles auch zu den aktuellen Fragestellungen rund um das Universitätsspital geäussert haben. Ich stelle fest, dass Sie sich von allen Seiten her für ein starkes Spital und für gute Rahmenbedingungen für dieses Spital einsetzen. Das ist lobenswert, genau das ist auch die Absicht und das Ziel des Regierungsrates und der Gesundheitsdirektion. Ich darf aber mit Ihnen zusammen auch feststellen, dass es sich beim Universitätsspital um ein gut geführtes Spital handelt, um einen ausgezeichneten Leistungserbringer; einen Leistungserbringer, der Garant ist für eine breit angelegte und qualitativ hochstehende Versorgung und auch für einen attraktiven Forschungsstandort Zürich. Dazu dienen die Entwicklungen, um Beispiele zu nennen, der Neonatologie, die Eröffnung des Tumorzentrums, die Eröffnung auch des Palliativ-Kompetenzzentrums, ebenfalls viele medizinische Innovationen. Sie haben auch die Beziehungspflege und das Projekt «Hochschulmedizin Zürich» angesprochen, das Zusammenwirken zwischen Universitätsspital, Universität und ETH.

Das sind die drei Pfeiler, auf die unser Hochschulstandort sich auch stützt. Das ist wertvoll, das ist gut und das muss auch in Zukunft so bleiben.

Auch das Universitätsspital hat ein gutes Geschäftsjahr hinter sich, auch wiederum dank motiviertem und gut ausgebildetem Personal, stationär leicht rückläufige Patientenzahlen, im ambulanten Bereich aber eine starke Zunahme. Auch konnte das Universitätsspital das erste Jahr unter DRG und SPFG erfolgreich hinter sich bringen. Was die Aufsicht anbelangt, da durfte die Regierung ebenfalls feststellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dort, wo Hinweise nötig waren, wurden sie abgegeben. Sie haben das Beispiel der Submission der Sitzwachen selbst erwähnt. Die Regierung durfte auch feststellen, dass der Leistungsauftrag erfüllt wird. Da gilt: Wer die Einhaltung des Leistungsauftrags prüft, kontrolliert, aber auch verlangt – und das tun wir –, der muss auch dafür besorgt sein, dass die Rahmenbedingungen erfüllt werden, um diesen Herausforderungen zu genügen, um den Leistungsauftrag zu erfüllen, dass dazu auch der nötige Handlungs- und Entscheidungsspielraum besteht. Und Handlungs- und Entscheidungsspielraum muss im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen bestehen. Sie wissen, dass das Projekt «Spitalplanung 2015» angelaufen ist, dass hier die Überprüfung der Leistungsaufträge vorgenommen wird. Sie wissen auch, dass insbesondere die Leistungsaufträge der Herzmedizin befristet sind für alle Leistungserbringer im Kanton Zürich auf 2014, für die drei Jahre 2012, 2013 und 2014. Es wird also hier eine Überprüfung nötig werden. Handlungs- und Entwicklungsspielraum gilt in ganz besonderem Masse auch, was die Entwicklung am Standort anbelangt. Und hier ist es nicht so, dass keine Vorstellungen bestehen, sondern hier besteht ein klares strategisches Entwicklungskonzept und die Entwicklungsplanung ist angelaufen. Diese hat ja auch dazu geführt, dass der Standort an der Rämistrasse von der Stadt Zürich, vom Regierungsrat des Kantons Zürich, aber auch von den Institutionen ETH, USZ und UZH unterstützt worden ist. Handlungs- und Entwicklungsspielraum braucht das Spital auch bezüglich der Infrastruktur, bezüglich auch der Rollenklärung des Eigentümers oder eben des Regulators, des Gewährleisters, der Aufsicht und des Finanzierers; da wird es ebenfalls nötig sein, dass die Rollen geklärt werden für die Zukunft, damit dem Spital der erforderliche Handlungsspielraum, um im Wettbewerb zu bestehen, erhalten bleibt. Das sind die Herausforderungen nicht

nur für das Spital, sondern auch für den Eigentümer der öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalt.

Es gilt an dieser Stelle auch dem Personal und der gesamten Spitalführung, Spitaldirektion und Spitalrat für die ausserordentlich guten Leistungen zu danken. In diesen Dank schliesse ich, wie bereits beim Kantonsspital Winterthur, die ABG und den Kantonsrat ein, insbesondere für die sorgfältige, aber auch sehr, sehr engagierte Aufsichtstätigkeit. Vielen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4991a zuzustimmen und damit den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zu den Krankenkassenprämien im Kanton Zürich

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Weiterhin zu hohe Krankenkassenprämien».

Trotz jahrelanger Gewinne durch die Krankenkassen im Kanton Zürich legt Bundesrat Alain Berset wiederum eine unnötige Prämienenerhöhung von 2,2 Prozent für unseren Kanton fest. Obwohl die Zürcher Spitäler mit der neuen Fallpauschalen-Abrechnung im schweizweiten Vergleich sehr gut dastehen, ist Bundesbern nicht in der Lage, dies in seiner Prognose auch zu berücksichtigen. Die auch heute noch über-rissenen Reserven für den Kanton Zürich hätten es sogar erlaubt, zu-

lasten von Zürichs eigenen Geldern auf eine Prämienhöhung zu verzichten. So wird wiederum ein Reservestock aufgebaut, der Gefahr läuft, wiederum nicht den Zürchern zugute zu kommen.

Gleichzeitig steht die Rückzahlung an die Kantone, welche seit 1996 zu viele Krankenkassenprämien bezahlt haben, erneut auf der Kippe. Obwohl nun der Ständerat nach langem unwürdigem Lavieren, insbesondere durch die Kommissionspräsidentin Christine Egerszegi verursacht, endlich zugestimmt hat, wird nun das Trauerspiel im Nationalrat fortgesetzt. Zwar soll nur die Hälfte der zu viel bezahlten Prämien zurückbezahlt werden. Trotzdem zeigt sich Bundesbern wieder einmal unfähig, korrekt zu legiferieren. Oder spielt hier wieder einmal der «Anti-Züri-Reflex» und müssen wir kurioserweise sogar erwarten, dass selbst Zürcher Parlamentarier dies gutheissen? Wenn hier, wie auch bei anderen öffentlichen Ausgaben, in Bern wieder einmal mehr dem Grundsatz nachgelebt wird «Die Zürcher sollen zahlen, die haben's ja», strapaziert dies die Solidarität unter den Kantonen in übelster Weise.

Es bleibt der KSSG und dem Regierungsrat nun keine andere Lösung, als dass das Postulat der SVP, von Claudio Zanetti und mir unterzeichnet, in Begleitung eines scharfen und unmissverständlichen Kommentars nach Bern überwiesen wird. Ich danke Ihnen.

5. Periodische Publikationsfrist aller Informationen über externe Aufträge

Motion von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 25. Oktober 2010

KR-Nr. 313/2010, RRB-Nr. 243/2. März 2011 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wonach in Zukunft sämtliche Zahlen und Daten über die Vergabe von Aufträgen in der Höhe von mindestens 10'000 Franken an externe Berater, insbesondere auch Gutachten, periodisch im Geschäftsbericht des Regierungsrates zu veröffentlichen sind. Dies gilt nicht für die ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Anstalten. Transparent zu machen sind insbesondere die folgenden Informationen:

- Welche Mandate werden an welche Auftragnehmer erteilt und welches Ziel verfolgt die Verwaltung damit?
- Aus welchem Grund kann die Verwaltung dem Auftrag nicht selber nachkommen?
- Wie hoch ist das Honorar?

Die externen Mandate für strafrechtliche Verfahren, insbesondere forensische Gutachten, sind als Gesamtsumme auszuweisen.

Begründung:

Die Vergabe der externen Beratungsmandate soll im Steigen begriffen sein. Eine Offenlegung und Rechenschaftspflicht schafft Transparenz und kann dem Parlament bei der Beurteilung von Globalbudgets behilflich sein. Seit einiger Zeit hält der Regierungsrat zudem das Öffentlichkeitsprinzip hoch. Konsequenterweise sollte dies auch für verwaltungsexterne Aufträge gelten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Staatskanzlei wie folgt Stellung:

1. Gemäss Art. 71 Abs. 1 lit. f der Kantonsverfassung (KV, LS 101) berichtet der Regierungsrat dem Kantonsrat jährlich über seine Tätigkeit. Auf Gesetzesstufe ist die Berichterstattung des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) geregelt. Gemäss § 27 Abs. 1 CRG legt der Regierungsrat im Geschäftsbericht Rechenschaft über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres im Kanton ab. Der Geschäftsbericht besteht aus dem Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit, den Ergebnissen der Leistungsgruppen, der Jahresrechnung, den Berichterstattungen weiterer Behörden und aus einer konsolidierten Rechnung (§ 27 Abs. 2 CRG). Er bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 27 Abs. 3 CRG). Diese gesetzlichen Bestimmungen werden in der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) und in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (VOG RR, LS 172.11) konkretisiert. Gemäss § 24 Abs. 1 FCV stellt der Regierungsrat im Geschäftsbericht für den Kanton, die Direktionen und die Staatskanzlei sowie die Leistungsgruppen insbesondere die Hauptereignisse des vergangenen Jahres, die Umsetzung der Ziele, die finanzielle Entwicklung, die Entwicklung der Indikatorenwerte der Leistungsgruppen und die wich-

tigsten Projekte dar. § 10 VOG RR regelt die Zuständigkeiten für die Erarbeitung der einzelnen Teile des Geschäftsberichts.

2. Mit der Motion wird verlangt, dass auf Gesetzesstufe (vgl. § 14 Abs. 2 Kantonsratsgesetz, KRG, LS 171.1) eine Regelung zu treffen sei, wonach im Geschäftsbericht des Regierungsrates sämtliche Zahlen und Daten über die Vergabe von Aufträgen von mindestens Fr. 10'000 an externe Beraterinnen und Berater aufzuführen sind, wobei die Art der Mandate, der Name der Auftragsnehmerin oder des Auftragsnehmers, der Zweck des Auftrages und die Höhe der Entschädigung zu nennen seien. Damit wird eine Regelung gefordert, die in einem formellen Gesetz nicht stufengerecht ist. Das geltende Recht verlangt vom Regierungsrat, in seinem Geschäftsbericht über «die wichtigsten Entwicklungen» des vergangenen Jahres Rechenschaft abzugeben. Eine detaillierte Regelung im verlangten Sinn ins Gesetz selbst aufzunehmen, wäre im Vergleich zu den bestehenden Normen über die Geschäftsberichterstattung nicht nur systemwidrig, sondern widerspräche auch der Regelungsidee von Art. 38 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV, LS 101), wonach nur die wichtigen Rechtssätze des kantonalen Rechts in der Form des Gesetzes zu erlassen sind, und weniger wichtige, namentlich solche über den Vollzug der Gesetze, in der Form der Verordnung erlassen werden (Art. 38 Abs. 2 KV). Mit der vorliegenden Motion wird eine Regelung verlangt, die einen Detaillierungsgrad aufweist, der gar deutlich höher ist als die bestehenden Vorschriften über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichts auf Verordnungsstufe. Selbst auf Verordnungsstufe wäre es nicht angezeigt, die Anforderungen an einen einzigen Teilbereich der Berichterstattung derart detailliert zu regeln. Hinzu kommt, dass die von der Motion verlangte Regelung nur einen Teilbereich betreffen würde, der im Vergleich zur gesamten Geschäftstätigkeit des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung offensichtlich von untergeordneter Bedeutung ist: Einzig für die Darstellung der Aufträge an Dritte würde das Gesetz detaillierte Anforderungen umschreiben. Die verlangte Regelung erweist sich damit nicht als sachgerecht und ist deshalb abzulehnen.

3. Es ist zweifelhaft, ob die detaillierte Offenlegung aller Verwaltungsaufträge dem Kantonsrat bei der Beurteilung der Globalbudgets hilfreich wäre. Die Rechnungslegung nach Globalbudget soll von der Betrachtung nach Kostenart weg zur Transparenz über die Leistungen des Kantons, über die Wirkungen und Wirtschaftlichkeit führen. Die

Vergabe von Aufträgen stellt jedoch eine einzelne Kostenart dar, die bei der Leistungserbringung auftritt. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Verwaltungsaufträge führt zurück zur Betrachtung nach Kostenart, ohne zur Verbesserung der Transparenz über die Kosten der Leistungen des Kantons beizutragen.

4. Die mit der Motion geforderte Regelung ist aber auch aus praktischen Gründen abzulehnen. Gemäss dem Titel der Motion hat der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die zur Publikation «aller Informationen über externe Aufträge» verpflichtet. Dem Motionstext lässt sich einschränkend entnehmen, dass sich das Anliegen nur auf Aufträge an «externe Berater» bezieht. Bloss beispielhaft werden Gutachtensaufträge genannt. Einschränkend wird verlangt, dass Aufträge im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verfahren, insbesondere forensische Gutachten, nicht detailliert, sondern nur als Gesamtsumme auszuweisen seien. Die Formulierung der Motion zeigt bereits auf, dass der Begriff «Berater» nur sehr schwer zu umschreiben ist und sich kaum von den übrigen Aufträgen an Dritte abgrenzen lässt. Trotzdem werden detaillierte Auskünfte über die Mandate erwartet.

Von der kantonalen Verwaltung werden sehr viele Aufträge in unterschiedlichsten Bereichen an externe Dritte vergeben, die im weitesten Sinne als Beratungsmandate verstanden werden können. Die Gründe für eine Zusammenarbeit mit externen Dritten sind vielfältig (spezifisches Fachwissen, Unregelmässigkeit des Arbeitsanfalls, Bedarf nach Beurteilung durch verwaltungsunabhängige Person usw.; vgl. auch Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 340/2006 betreffend Externe Berater in der kantonalen Verwaltung).

So werden beispielsweise zur Begutachtung der Beschaffenheit von Bauwerken (Strasse, Brücken, Hochbauten) Ingenieurbüros und Architekturbüros beigezogen, und diese erhalten regelmässig auch Aufträge im Zusammenhang mit der Ausführung von Bauwerken. Spezialisierte Büros werden sodann bei der Planung und Umsetzung von Projekten der Geotechnik, Vermessung, Hydrologie, Altlastenerkundung und -sanierung usw. beigezogen. Der Beizug externer Beraterinnen und Berater erweist sich ferner als unerlässlich bei der Beschaffung, beim Aufbau und beim Betrieb von IT-Systemen. Auch für komplexe Beschaffungsvorhaben in vielerlei Bereichen ist die Verwaltung oft auf externe Unterstützung angewiesen. Dritte werden schliesslich auch mit der Durchführung von Case Managements be-

traut. In all diesen beispielhaft genannten Bereichen beläuft sich die Vergabesumme sehr rasch oder gar regelmässig auf mehr als Fr. 10'000 im Einzelfall. Weshalb indessen nur im Bereich der «externen Mandate für strafrechtliche Verfahren» die Kosten der einzelnen Aufträge nur als Gesamtkosten auszuweisen sind, wie die Motion dies verlangt, ist nicht einzusehen. In weiteren Bereichen, so z.B. im Case Management, wäre es nicht zweckmässig, die einzelnen Mandate und die damit verfolgten Ziele sowie die Entschädigung im Geschäftsbericht einzeln und nicht als Gesamtsumme zu nennen.

5. Angesichts der grossen Zahl an Aufträgen für Beratungsdienstleistungen wäre die Aufbereitung einer aussagekräftigen, für die Öffentlichkeit bestimmten Berichterstattung zu jedem einzelnen Auftrag in dem von der Motion verlangten Detaillierungsgrad mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden und würde zu einer unverhältnismässigen Aufblähung des Geschäftsberichts führen. Es ist nicht erkennbar, welcher gewichtige Nutzen diesen Tatsachen gegenübersteht.

6. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 313/2010 nicht zu überweisen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Der Regierungsrat äussert sich gelegentlich zum Einkaufen externer Leistungen und zur Höhe der Auszahlungen, nämlich dann, wenn eine entsprechende Anfrage eingeht. Ansonsten kann über die Zahl und Höhe der Aufträge nur spekuliert werden. Da es sich im Bund ähnlich verhält, hatte vor drei, vier Jahren der Zürcher FDP-Abgeordnete Markus Hutter einen ähnlichen Vorstoss auf Bundesebene eingereicht, nachdem schon die eidgenössische GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) des Ständerates im Jahr 2006 Licht in den Beraterdschungel bringen wollte: Der entsprechende Bericht führte zutage, dass die Aufträge immer wieder an die gleichen Anbieter gehen und sechs von zehn Franken in Mandate fliessen, die freihändig vergeben würden.

Die Bundesverwaltung hat im Jahr 2004 1600 Expertenmandate ausgegeben. Gemessen an der Lohnsumme kommt auf sieben Bundesangestellte ein auswärtiger Berater oder Experte dazu. Auffällig viele Mandate kosten gerade so viel, dass sie nicht unter das öffentliche Beschaffungsrecht fallen würden, welches die Ämter zu einem konkurrenzialen Vergabeverfahren zwingt. Zudem fällt auf, dass jeder

sechste «Expertenfranken» in Aufträge floss, die einem ersten Mandat nachfolgten. Diese Kombination nährt laut der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission den Verdacht, dass es in der Verwaltung eigentliche Hoflieferanten gibt, die jeweils unbesehen und quasi automatisch berücksichtigt werden. Da der Bund 2008 zu einem neuen Rechnungsmodell gewechselt hat, steht nicht fest, wie sich dort der Berateraufwand entwickelt hat. Daher kam der Vorstoss der FDP-Bundesratsfraktion mit Markus Hutter.

Zurück zum Kanton Zürich: Waren es 1997 noch 6,5 Millionen – offiziell –, vergab die Verwaltung 2006 für 23,8 Millionen Franken an externe Leistungen. Das ist immerhin eine Steigerung von 266 Prozent. Seit 2006 existieren, soweit ersichtlich, keine Zahlen mehr.

Wie aus der Anfrage 340/2006 von den FDP-Vertretern Thomas Vogel, Carmen Walker Späh und Thomas Heiniger ersichtlich, hat auch der Kanton Zürich eine klare Antwort mit der Begründung einer neuen Rechnungslegung umschifft. Aber so billig sollte sich ein Parlament nicht abspesen lassen.

Geht man davon aus, dass die meisten Beratungsmandate der öffentlichen Hand sowohl beim Bund als auch beim Kanton unter verschiedenen Titeln, beispielsweise unter «Grundlagenarbeit» oder Ähnlichem, in den Rechnungen geführt werden, so dürften sich die Aufträge an Externe auf ein Vielfaches belaufen. Allein der Bund ging, nachdem Journalisten im Rahmen des Vorstosses von Markus Hutter nachgefragt hatten, davon aus, dass die Bundesverwaltung sich pro Jahr für rund 700 Millionen Franken Steuergelder Studien und Gutachten von Externen erarbeiten lässt. Ganz allgemein haben Beratermandate der öffentlichen Hand an Experten stark zugenommen. Da sie in den Rechnungen von Kantonen und Gemeinden auch nicht gesondert aufgeführt werden, haben die Politiker keine Transparenz über den Umfang dieser Aufträge. Aber eine so exzessiv praktizierte Auslagerung von Leistungen verschleiert die Verantwortlichkeiten.

Wohl eher eine Ausrede dürfte auch der Einwand sein, es müsse für die Deklaration im Geschäftsbericht des Regierungsrates ein Gesetz in formellem Sinn Basis sein. Für die Ansicht des Vorstosses, die Transparenz, ist es völlig irrelevant, ob sich der Auftrag der Regierung aus einem Gesetz oder aus einer Verordnung herleitet. Weiter befürchtet der Regierungsrat eine unverhältnismässige Aufblähung des Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht wurde tatsächlich in den letzten zehn Jahren jenseits der Verhältnismässigkeit aufgebläht, näm-

lich indem sich der Regierungsrat immer mehr Kompetenzen jenseits der Kernaufgaben unter den Nagel gerissen hat und sich so weitere Geschäftsfelder erschlossen und damit staatlich bewirtschaftet hat.

Theoretisch gilt in der Verwaltung das Öffentlichkeitsprinzip, das haben wir einmal hier beschlossen. Alles, was nicht vom Amtsgeheimnis erfasst ist, muss offengelegt werden. In der Praxis erweist sich diese Theorie zunehmend als Wunschdenken. Regierung und Beamte entscheiden eigenmächtig, welche Informationen herausgegeben werden und welche nicht. Aber hier sollte das Parlament das Heft selbst in die Hand nehmen. Das Öffentlichkeitsprinzip muss endlich effizient und konsequent umgesetzt werden. Ein Ausweis dieser externen Mandate dürfte nicht nur eine kostendämpfende Wirkung haben, es legt den Politikern, den Medien und den Steuerzahlern offen, wer – und allenfalls mit welchen Interessen – den Regierungsrat und die Verwaltung zum entsprechenden Ergebnis gebracht hat. Und letztlich müssen wir uns auch stets die Frage stellen, warum der Kanton Zürich mittlerweile über 35'000 Angestellte beschäftigt, aber dennoch auf so teure und zahlreiche Externe angewiesen ist.

Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss. Dankeschön.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Thema «Publikationspflicht über externe Aufträge» ist ein Dauerbrenner. Wir haben eine Interpellation 6/2002 aus dem Jahr 2002, eine Anfrage 340/2006 aus dem Jahr 2006 und die Motion 313/2010 aus dem Jahr 2010. Der nächste Vorstoss sollte also etwa 2014 folgen, eine schöne Aufgabe für einen profilierungswilligen Parlamentarier an einem regnerischen Sonntag im nächsten Jahr. Die Regierung hat es bei der Beantwortung einfach: Sie aktualisiert das Argumentarium der alten Vorstösse. Noch besser ist es aber, wenn der Vorstössige, wie Thomas Heiniger, selber Regierungsrat wird. Dann kann er sich die diesbezüglichen Fragen gleich selbst beantworten.

Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss nicht.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Dass der Regierungsrat die Motion 313/2010 nicht überwiesen haben will, ist nach Durchsicht seiner Ausführungen verständlich und die FDP-Fraktion teilt mehrheitlich diese Ansicht und wird diese Motion ebenfalls nicht überweisen. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass eine detaillierte Auf-

listung dieser Informationen in seinem Geschäftsbericht in einem formellen Gesetz nicht stufengerecht wäre. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates sind die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres aufzulisten. Gemäss Artikel 38 Absatz 1 der Kantonsverfassung widerspräche es sogar der Regelungsidee, wonach nur die wichtigsten Rechtssätze des kantonalen Rechtes in der Form des Gesetzes zu erlassen sind. Weniger wichtige Regelungen sind über den Vollzug der Gesetze in der Form von Verordnungen zu erlassen. Problematisch scheint uns auch die Tatsache, dass die von der Motion verlangte Regelung nur Teilbereiche der Geschäftstätigkeit der Regierung verlangen, verlangt doch die Motion nur die detaillierte Aufstellung von externen Aufträgen. Gründe für eine Zusammenarbeit der Regierung und Verwaltung mit externen Dritten können vielfältig sein und werden in der regierungsrätlichen Antwort ausführlich benannt. Ob man mit den einzelnen Auftragsvergaben einverstanden sein muss oder nicht, ist nicht Gegenstand dieser Motion. Die Motion zielt doch offensichtlich darauf ab, missliebige Mandate zu verhindern. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn externe Aufträge vergeben werden. Es können sich dadurch auch bessere Lösungen ergeben, als wenn man nur in der Verwaltung allein darüber brütet.

Ob es aber gerade nötig ist, all diese Vertragspartner öffentlich zu machen, ist meines Erachtens fraglich. Der Kantonsrat bewilligt Globalbudgets. Er gibt damit vor, mit welchen Ressourcen die jeweiligen Leistungsgruppen die definierten Wirkungen erreichen sollen. Die Motion zielt ja eindeutig in die Richtung, dass man offenbar korrigierend eingreifen will, wenn einem ein externer Auftrag nicht passt. Das kann ja nicht sein. Von der Verwaltung ist zu fordern, dass sie Budgetvorgaben, Finanzkompetenzen et cetera einhält. Das kann und soll mit dem Geschäftsbericht überprüft werden.

Die FDP-Fraktion lässt die Frage offen, ob die Meinung der Regierung, wonach die Motion nicht zu überweisen ist, da die verlangten Regelungen aus praktischen Gründen nicht zu erfüllen wären, stichhaltig sei. Unklar ist auch weiterhin die Frage, was unter einem «externen Berater» zu verstehen sei. Der Regierungsrat hat diesbezüglich bereits in den Antworten zur Interpellation 6/2002 und der Anfrage 340/2006 Stellung bezogen. Wir empfehlen den anderen Fraktionen nachzuziehen und wegen der Stossrichtung der Motion ebenfalls auf eine Überweisung zu verzichten. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sie haben in der vergangenen Woche dieses blaue Buch erhalten (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan, KEF, 2014–2017, Entwurf Budget 2014*). Sie finden auf den Seiten 88 und 89 die Aufstellung gemäss KEF-Erklärung «Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter». Es ist jetzt ganz einfach: Wenn Ihnen die Informationen auf diesen Seiten genügen, dann dürfen Sie die Motion ablehnen. Wenn Sie allerdings der Meinung sind, dass diese Informationen nicht genügen, um sich einen Überblick über die externen Aufträge zu verschaffen, dann stimmen Sie dieser Motion zu. Peter Ritschard, ich erinnere mich an einen Satz von dir aus der Budgetdebatte: «Denn sie wissen nicht, was sie tun, aber mit voller Kraft.» Es wäre ja eigentlich das Ziel in der Budgetdebatte, dass «sie wissen, was sie tun». Ich habe in den letzten Budgetdebatten den Eindruck erhalten, dass es Leute in diesem Saal gibt, die gar nicht wissen wollen, was sie tun. Das ist aber ein anderes Thema. Aber wenn man die Informationen hätte, kann man nicht mehr so tun, als wüsste man es nicht.

Damit keine Missverständnisse auftauchen, Daniel Schwab: Ich habe grundsätzlich kein Problem damit, dass die Verwaltung externe Aufträge vergibt. Es gibt unterschiedliche Gründe dazu. Für befristete Projekte kann man Kapazität und Kompetenz einkaufen, spezialisierte Unternehmungen können das vielleicht besser als die Verwaltung oder man arbeitet mit anderen Kantonen zusammen, was auch immer. Outsourcing ist nicht per se schlecht, ist nicht per se gut, Outsourcing hat aber auch eine Gefahr, nämlich dass Sachkompetenz ausgelagert wird und Firmen Sachkompetenz aufbauen – auf Kosten des Kantons. Da entstehen Abhängigkeiten. Bei diesen Abhängigkeiten muss man schon sehr, sehr genau hinschauen, weil die natürlich kostentreibend sind. Die Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung ist auch eine andere als jene von externen Auftragnehmern. Mit diesem Problem sieht sich jedes KMU konfrontiert und gleichermassen die kantonale Verwaltung. Wenn ich mir also ein Bild verschaffen will, welche Ressourcen die Verwaltung für die Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, dann dient es der Transparenz, wenn wir wissen, wozu Aufträge extern vergeben werden. Möglicherweise kommt man dann ja auch auf die Idee, dass es kostengünstiger und nachhaltiger ist, wenn man die Kompetenz in der Verwaltung selber aufbaut. Aber vielleicht stellen wir auch fest, dass man ein Gutachten vergibt, um die Verantwortung für einen Entscheid abzuschieben. Das ist ja

auch gang und gäbe. Das Motto muss doch lauten: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Bitte unterstützen Sie diese Motion.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Transparenz über die externen Aufträge ist ein legitimes Anliegen. Inwieweit ist unsere Verwaltung in der Lage, ihren anstehenden Aufgaben selber nachzukommen? Wo und wie oft und für wie viel Geld werden Aufträge an Externe abgegeben? Das interessiert. Die Regierung hält selber fest, dass von der kantonalen Verwaltung sehr viele Aufträge in unterschiedlichsten Bereichen an externe Dritte vergeben werden, die im weitesten Sinne als Beratungsmandate verstanden werden können. Werden auch Aufträge ausgelagert, um das Personal zu entlasten, damit es bei knappem Personalbestand seinen Aufgaben rechtzeitig nachkommen kann? Das erlaubt es zwar, den Personalbestand schlank zu halten, führt aber durchwegs zu höheren Kosten. Ein weiteres Motiv für Auslagerungen sind die Fachgutachten von sogenannten Experten. Wie wenn die kantonale Verwaltung nicht über eigene Experten in den einzelnen Direktionen verfügen würde, werden Auslagerungen vorgenommen, um den Gutachtern einerseits mehr Gewicht zu geben und andererseits um die Verantwortlichkeiten zu relativieren. Und nicht zuletzt kann natürlich für eine bürgerliche Regierung eine gezielte Strategie darin bestehen, möglichst viele Verwaltungsaufgaben extern zu vergeben, um sie zu privatisieren und damit die Privatwirtschaft zu unterstützen. Es gibt also, nebst den von der Regierung genannten Gründen, verschiedene weitere Gründe für externe Aufträge, die ein erhebliches politisches Potenzial haben. Die Motion findet deshalb unsere Zustimmung.

Etwas bemüht finden wir die Argumentation der Staatskanzlei, die krampfhaft darzulegen versucht, weshalb die Motion abgelehnt werden soll. Der angeblich grosse administrative Aufwand liesse sich unseres Erachtens in Grenzen halten. Und sollte die Verwaltung nicht in der Lage sein, diese Aufgabe selber wahrzunehmen, so hätte sie ja immer noch die Möglichkeit, die Aufgabe auszulagern.

Die EDU beantragt Ihnen, die Motion zu überweisen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Im Gegensatz zu den Motionären finden wir von der SP die Ausführungen des Regierungsrates in seiner Stellungnahme durchaus schlüssig. Sie sind auch sehr ausführlich und

geben zu verschiedenen Aspekten Auskunft, auch darüber, dass die Motion etwas schludrig abgefasst ist. Dass sie eine Flughöhe verlangt, die eben nicht angepasst ist, ist, glaube ich, jetzt schon mehrfach erwähnt worden. Die gesetzliche Regelung für die Berichterstattung des Regierungsrates über seine Tätigkeit im Geschäftsbericht ist relativ allgemein gehalten und wir sehen, dass im Geschäftsbericht, der zusammen mit der Rechnung unterdessen ja etwas über 600 Seiten hat, dies auch sehr umfangreich und detailliert passiert.

Einen Teil des Motivs für die Motion sehe ich in der Unzufriedenheit über die Globalbudgets ganz allgemein. Es ist tatsächlich im Globalbudget schwieriger, Auskunft über einen einzelnen Posten zu bekommen. Man muss nachfragen. Eine Auftragsvergabe ist vielleicht nicht auf den ersten Blick zu erkennen. In einem herkömmlichen Budget wäre das wahrscheinlich anders. Die Vorteile des Globalbudgets aber überwiegen. Denn ein Budget dient ja nicht nur dazu, den Parlamentarierinnen und Parlamentariern Möglichkeiten für Änderungsanträge zu geben, sondern es soll Regierung und Verwaltung ermöglichen, die staatlichen Aufgaben möglichst gut und kostengünstig auf die jeweils beste Art zu erbringen. Das geschieht oft durch eigene Verwaltungstätigkeit und manchmal eben auch durch die Vergabe von Aufträgen an Dritte, auch darüber haben wir schon Verschiedenes gehört.

Wir glauben insgesamt, dass die Aufgabe, die man der Regierung hier überbinden möchte, ein Papiertiger sein würde, eine neue bürokratische Superleistung, die in keinem Verhältnis zu den gewonnenen Erkenntnissen wäre. Deshalb lehnt die SP-Fraktion diese Motion ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ganz allgemein hat die Vergabe von Aufträgen an externe Berater und Experten in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Kanton hat in der näheren Vergangenheit mit der Vergabe von Aufträgen an externe Berater auch nicht immer eine glückliche Hand gehabt, zum Beispiel ISOV, die elektronische Grundbuch-Software. Die Transparenz im diesem Bereich ist eher minimal und zufällig. Der Geschäftsbericht der Regierung ist diesbezüglich wenig aussagekräftig. Immerhin werden jedes Jahr Aufträge in Millionenhöhe an externe Berater vergeben. Die Motion verlangt Transparenz in diesem Bereich. Die Regierung lehnt diese Transparenz und die Motion ab. Hat die Regierung etwas zu verbergen?

Die Regierung argumentiert in ihrer Ablehnung der Motion sehr formalistisch und legalistisch. Die von der Regierung angeführten praktischen Gründe für die Ablehnung der Motion sind eher zufällig und nicht zielführend. Es sei aber auch nicht verschwiegen, dass die Formulierung der Motion nicht ganz gelungen ist. Es geht hier aber um die Sache und weniger um die eigentliche Formulierung. Eine periodische Publikationspflicht der Aufträge an externe Berater ist sinnvoll. Über die Begrenzung nach unten lässt sich selbstverständlich streiten. Auf jeden Fall sollte die Publikationspflicht zu keinem Bürokratie-Monster und Papiertiger führen, dies dürfte nicht im Sinne der Motionäre sein.

Die CVP unterstützt die Überweisung der Motion.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich gebe hiermit meine Interessenbindung bekannt, da ich als Berater für öffentliche Institutionen tätig bin. Grundsätzlich bin ich für jede Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen an Externe, auch bei denen für Beratungen. Die Transparenz muss jedoch im Verhältnis zum Aufwand stehen und zu der Art, wie budgetiert wird. Wenn wir zu einem Globalbudget Ja sagen, können wir nicht bei einem herausgepickten Thema spezielle Transparenz verlangen. Die Rechnungslegung nach Globalbudget soll von der Betrachtung nach Kostenart weg zu Transparenz über die Leistung des Kantons, über die Wirkung und Wirtschaftlichkeit führen. Die Vergabe von Beratungsaufträgen stellt eine einzelne Kostenart dar, die bei der Leistungserbringung auftritt. Wenn wir wieder zurück zur Beratung nach Kostenart wollen, braucht es eine andere Forderung. Diese Forderung steht mit der eingereichten Motion nicht zur Debatte.

Auch wenn ein transparentes Ausweisen von externen Beratungsaufwendungen durchaus spannend und vielleicht auch sinnvoll wäre, lehnen wir die Motion aus den erwähnten Gründen ab.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Das Grundanliegen von Kostentransparenz sowie das mutmassliche Ziel, die Kostenzunahmen für den Kanton Zürich im Bereich der externen Beratungen einzudämmen, ist grundsätzlich unterstützungswürdig. Doch die gutgemeinte Forderung schießt weit über das Ziel hinaus. Mit der vorliegenden Motion wird ein Lösungsansatz skizziert, der einen sehr grossen zu-

sätzlichen und auch bürokratischen weiteren Apparat aufbaut. Zum Beispiel die Forderung, dass bei jedem externen Auftrag über 10'000 Franken begründet werden muss, warum dieser nicht intern abgewickelt werden kann, verdeutlicht, dass eine viel zu hohe Informationsdichte verlangt wird. Die Forderung nach maximaler Transparenz erhöht eben nicht in jedem Fall den Nutzen. Denn mit zunehmender Informationsdichte steigt der Aufwand zur Verarbeitung dieser Informationen. Mehr Informationen führen damit nicht zwangsweise zu einem besseren Überblick. Nur schon die summarische Darstellung der externen Beratungsaufträge pro Direktion wäre eine bessere und für uns sinnvollere Forderung nach mehr Transparenz. In diesem Sinne ist die Motion abzulehnen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich bin schon etwas überrascht, wenn ich Stefan Hunger höre. Ich zitiere ihn: «Wenn wir zu einem Globalbudget Ja sagen, können wir bei einem Thema nicht Transparenz verlangen.» Also so habe ich zumindest dein Votum verstanden. Wofür sitzen wir denn eigentlich hier in diesem Rat, Montag für Montag? Also ich erlaube mir schon Fragen zu stellen, wenn etwas nicht in Ordnung und nicht im Lot ist in diesem Kanton. Die BDP-Fraktion ist etwas klein, muss also mehr arbeiten. Ich weiss nicht, ob da das Problem liegt. Aber bei einem Globalbudget zu sagen «Wir verlangen keine Transparenz», das widerspricht wohl der parlamentarischen Arbeit.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Kollege Amrein, es geht überhaupt nicht darum, dass wir nicht Transparenz fordern, wenn du mir richtig zugehört hast. Es geht darum: Wenn wir ein Globalbudget haben, geben wir der Regierung gewisse Freiheiten bezüglich Budgetprozess. Und mit den Leistungszielen machen wir Vorgaben. Dort müssen wir Vorgaben machen und nicht nachher punktuell irgendein Thema herauspicken und sagen: Da wollen wir jetzt ganz spezifisch eine spezielle Transparenz. Wenn wir das wollen, dann müssen wir über das gesamte Budget und über den ganzen Anteil, den wir betrachten wollen, Transparenz fordern, aber nicht nur über ein Thema. Per Zufall sind es jetzt die Beratungsaufwendungen. Wir sind ganz sicher klar auch für Transparenz in Bezug auf die Budgetierung.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Ja, schaffen Sie sich ein Bild, steuern Sie den Kanton auch mit. Das ist gut, dazu fordern wir Sie auch auf, dafür gibt es, glaube ich, dieses Parlament. Aber nicht auf der Basis von 10'000 Franken bei einem Budget von mehr als 14 Milliarden Franken. Konzentrieren Sie sich doch bitte auf das Wesentliche. Steuern Sie als Gesetzgeber vor allem mit. Seien Sie nicht Kleinkrämer und arbeiten Sie nicht nur auf der Basis von Misstrauen. Insbesondere bemühen Sie auch nicht den Vorstoss der Motion, wenn Sie eigentlich gar keine Gesetze schaffen wollen, Frau Steinemann (*Barbara Steinemann*). Beklagen Sie sich auch nicht über das Öffentlichkeitsprinzip, wenn es gar nicht darum geht. Sie haben jederzeit Einsicht und Einblick auch in diese Aufträge. Überweisen Sie diese Motion nicht, sondern konzentrieren Sie sich auf das, was Sie sollten, auf die wichtigsten Entwicklungen im laufenden und im vergangenen Jahr, aber auch auf die wichtigsten Entwicklungen in der Zukunft; dies mit dem Budget und der Abnahme des jeweiligen Geschäftsberichts. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion nicht überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 313/2010 zu überweisen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vorlage und den Bericht innerhalb von zwei Jahren auszuarbeiten.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Good Governance des Kantons Zürich

Postulat von Heinz Kyburz (EDU, Männedorf), Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 26. November 2012

KR-Nr. 337/2012, RRB-Nr. 169/20. Februar 2013 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten und welche Massnahmen zu treffen sind, um eine gute Regierungsführung (Good Governance) zu erreichen,

die bei allen bedeutungsvollen Entscheiden den Einbezug der ganzen Regierung und nicht nur der einzelnen Direktionsvorsteher gewährleistet.

Begründung:

Gute Regierungsführung (deutsch für Good Governance) bezeichnet ein gutes Steuerungs- und Regelungssystem und beinhaltet gutes Regierungs- und auch Verwaltungshandeln, einschliesslich einer guten Haushalts- bzw. Budget-Mittel-Bewirtschaftung. Dies erfordert, dass bedeutungsvolle Entscheide vom Gesamtratsrat und nicht nur von den einzelnen Direktionsvorstehern getroffen werden. Analog zu den Gemeinden und zur Privatwirtschaft soll die Regierung dafür besorgt sein, dass alle in ihrem Verantwortungsbereich liegenden bedeutungsvollen Gegebenheiten nicht nur den einzelnen Direktionsvorstehern, sondern dem Gesamtratsrat zur Kenntnis gebracht werden, um rechtzeitig und nachhaltig die erforderlichen Massnahmen ergreifen und Entscheide fällen zu können. Der Gesamtratsrat soll insbesondere prüfen, welche Richtlinien und Abläufe verändert werden müssen, damit die Regierung über alle wesentlichen Informationen verfügt und dadurch sachlich richtige Entscheide fällen kann.

Anlass für dieses Postulat ist der Bericht der PUK BVK, welcher aufgezeigt hat, dass die einzelnen Direktionen vorwiegend nur ihre «Gärtchen» pflegen und der Informationsfluss über bedeutende Gegebenheiten bis zum Gesamtratsrat oft nicht sichergestellt ist. So muss künftig gewährleistet sein, dass der Gesamtratsrat z.B. zu Anlagestrategien, zu strategischen Entscheiden in der BVK und zu Abklärungen der Staatsanwaltschaft über Chefbeamte einbezogen wird.

Der Gesamtratsrat nimmt auf Antrag der Staatskanzlei wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 65 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) fasst der Gesamtratsrat seine Beschlüsse als Kollegialbehörde (Abs. 1). Die Vorbereitung der Regierungsgeschäfte und der Vollzug der Beschlüsse werden auf die Direktionen verteilt, denen je ein Mitglied des Gesamtratsrates vorsteht (Abs. 2 und 3). Der Gesamtratsrat kann den Direktionen und den ihnen unterstellten Verwaltungseinheiten Geschäfte zur selbstständigen Erledigung übertragen (Abs. 4).

Die Konkretisierung dieser verfassungsmässigen Vorgaben erfolgt im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR, LS 172.1) und in der gleichnamigen Verordnung (VOG RR, LS 172.11). In § 11 OG RR wird ausdrücklich festgehalten, dass die Mitglieder des Regierungsrates der Vertretung des Kollegiums gegenüber ihrer Stellung als Vorsteherin oder Vorsteher der Direktion den Vorrang einräumen. Im Anhang 1 zur VOG RR werden die Zuständigkeitsbereiche der Direktionen festgelegt, im Anhang 3 zur VOG RR die selbstständigen Entscheidungskompetenzen der Verwaltungseinheiten. Im Übrigen enthalten verschiedene Spezialgesetze ausdrückliche Kompetenzregelungen für den Regierungsrat.

Die Kompetenzverteilung ist nach folgenden Gesichtspunkten angelegt:

1. Wichtige Entscheidungen sind dem Regierungsrat als Gesamtbehörde vorbehalten.
2. Bei der Aufteilung auf die Direktionen sind insbesondere der Zusammenhang der Aufgaben, die Zweckmässigkeit der Führung sowie die Belastung der Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher und die sachliche und politische Ausgewogenheit unter den Direktionen zu beachten (§ 38 Abs. 2 OG RR).
3. Die Direktionen und die Staatskanzlei bereiten die Geschäfte des Regierungsrates vor und stellen Antrag. Bei Geschäften von wesentlicher Bedeutung kann der Regierungsrat der vorberatenden Stelle die inhaltlichen Ziele und den Rahmen vorgeben (§ 14 Abs. 1 und 2 OG RR).
4. Ausserhalb der formellen Antragstellung sieht § 30 VOG RR zudem als ständige Sitzungstraktanden des Regierungsrates Mitteilungen (lit. a.) und Orientierung Aussenbeziehungen (lit. b) vor, die u. a. dazu dienen, den Regierungsrat über ausserordentliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit den von den Direktionen und der Staatskanzlei bearbeiteten Geschäften zu informieren.

Diese Ausführungen zeigen, dass die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung bereits heute so angelegt ist, dass die mit dem Postulat angestrebte Wahrnehmung wichtiger Aufgaben durch den Regierungsrat sichergestellt ist. Weiter gehende Regelungen sind nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 337/2012 nicht zu überweisen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): «Good Governance», zu Deutsch «Gute Regierungsführung», sind zwei Worte, die offensichtlich nicht so einfach zu verstehen sind. Denn unsere Regierung scheint noch nicht begriffen zu haben, dass es bei ihr immer wieder zu Fehlleistungen kommt, die durch dieses Postulat korrigiert werden müssten. Um die Situation besser zu veranschaulichen und aufzuzeigen, wo die Probleme liegen, habe ich mir für einmal erlaubt, die Thematik in einem Gleichnis zu erläutern:

Es war einmal ein Königreich, das hatte sieben Könige. Das ging ganz gut, weil jeder von ihnen über sein eigenes Gärtchen regieren konnte und sie sich gegenseitig gewähren liessen. Jedes Jahr wurde einer von ihnen zum Kaiser ernannt, der mit seinem Fürst zusammen dafür sorgte, dass sie sich regelmässig trafen und miteinander sprachen. Es wurde auch immer wieder erwähnt, dass die Könige den Auftrag hatten, gemeinsam für das ganze Land zu sorgen, und dies gegenüber den einzelnen Gärtchen klar Vorrang hatte. Aber das kümmerte sie kaum, weil jeder in sein Gärtchen ganz verliebt war. Jeder König hatte seine Untertanen. Und obwohl sie alle die gleiche Uniform trugen, gab es einzelne Könige, die ihre Untertanen besser als andere Könige belohnten. Da machten sich einige Bürger des Landes auf und wollten geklärt haben, weshalb die Könige keine einheitliche «Pfrundpolitik» betrieben. Man wartet noch heute auf die Antwort. Als ein besonders dreister Untertan seinen Pfrund selber bestimmte und in eine Schatztruhe der Alten, Witwen und Waisen des Landes griff, merkten die Könige plötzlich, dass es da noch Bereiche gibt, die alle etwas angehen. Wiederum machten sich einige Bürger des Landes auf und wollten die Könige zur Rechenschaft ziehen. Doch die Könige fanden, dass diese Schatztruhe im Bereich des Gärtchens der Schatzkönigin lag und dass der Diebstahl selber sie gar nichts angehe, zumal sie ja erst mit der Verhaftung des Untertans vom Diebstahl Kenntnis erhalten hatten. Die Könige waren sich jedoch einig, dass das Land genügend Kerker braucht, um die dreisten Untertanen, die Jugendlichen und die anderen, ihrer Strafe zuzuführen. Dabei stellten sie fest, dass es gar nicht so einfach war, wenn sich der Baukönig, der Sicherheitskönig, der Justizkönig und der Schatzkönig unterhalten und einigen mussten. Erschwerend kam die fehlende Einigkeit der Bürger des Landes hinzu, sodass die Kerker verspätet oder noch gar nicht gebaut werden konnten. Ebenso wurde es schwierig, als die Bürger forderten, die Schlösser müssten künftig vom Baukönig verwaltet werden und

dürften von den übrigen Königen künftig nur noch gemietet werden. Das wollten die Könige natürlich nicht, sodass sie immer noch über eine Schlossstrategie brüten. Da wurde es drei Bürgern zu bunt, sodass sie die Könige aufriefen, nun endlich das Wohl des Landes zu suchen und nicht nur die eigenen Gärtchen zu pflegen. Die Könige liessen nun durch ihren Fürsten ausrichten, dass doch alles in Ordnung sei und in den Büchern ja stehe, dass sie sich in erster Linie um das Wohl des Landes und nicht um ihre eigenen Gärtchen zu kümmern hätten. Die drei Bürger fanden, wenn in den Büchern stehe, wie sich die Könige zu verhalten hätten, und sie es dennoch nicht tun, so müssten wohl die Könige nochmals über die Bücher gehen, um zu klären, ob das Problem nun bei den Königen oder den Büchern liege.

Ja, geschätzte Anwesende, analog zu den Gemeinden und zur Privatwirtschaft soll die Regierung dafür besorgt sein, dass alle in ihrem Verantwortungsbereich liegenden, bedeutungsvollen Gegebenheiten nicht nur den einzelnen Direktionsvorstehern, sondern dem Gesamtregierungsrat zur Kenntnis gebracht werden, sodass die Regierung als leitendes Gremium die nötigen strategischen Entscheide fällen und auch als Gremium Verantwortung tragen kann. Mit dem vorliegenden Postulat wird eine stärkere zentrale Steuerung für alle bedeutungsvollen Entscheide, die durch den Gesamtregierungsrat zu treffen sind, verlangt. Die intransparente Lohnpolitik, das BVK-Debakel (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*), die Fehlplanungen und Kostenüberschreitungen beim Massnahmenzentrum Uitikon und beim PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) und das verfehlte Eigentümermodell in der Immobilienbewirtschaftung, das durch das Mietermodell ersetzt werden soll, sind nur einige wenige Beispiele, mit denen aufgezeigt wird, wie wenig und ineffizient die Regierung als Gremium arbeitet. Das EDU-Postulat fordert deshalb, dass die Regierung diesbezüglich über die Bücher geht, und ersucht Sie, mit uns das Postulat zu überweisen. Das Postulat geht in die gleiche Richtung wie auch die beiden Postulate der GLP. Wir werden diese selbstverständlich auch unterstützen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Liebe Postulanten, ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal in einer Exekutive mitgearbeitet hat. Wenn Sie in einer exekutiven Behörde mitarbeiten, wissen Sie, dass es aufgrund der Geschäftsordnung nicht möglich ist, nur im eigenen Garten zu arbeiten. In der Kantonsverfassung ist ebenfalls ge-

regelt, dass die Gesamregierung für ihre Geschäfte die Verantwortung trägt. Dass die Aufgaben an Ressortverantwortliche übertragen werden, macht Sinn und ist auch effizient. Aufgrund des BVK-PUK-Berichts (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) gesetzliche Grundlagen für Good Governance zu fordern, macht keinen Sinn. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass ein intensiverer Austausch innerhalb der Regierung mit Gesetzen verbessert werden kann? Der Informationsfluss wird mit Gesetzen nicht verbessert. Wie informiert wird und wie die anderen Regierungsmitglieder in eigene Direktionsthemen miteinbezogen werden, entscheiden die Personen, die ein Amt bekleiden. Hier sind persönliche und kommunikative Kompetenzen gefragt und keine neuen Gesetze. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die jetzigen Regierungsratsmitglieder dies zu wenig machen, dann müssen Sie das nächste Mal andere Leute wählen.

Die BDP wird der Überweisung nicht zustimmen, weil wir, wie ich erwähnt habe, ganz klar der Überzeugung sind, dass man mit zusätzlichen Gesetzesvorlagen die Kommunikation beziehungsweise die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung nicht verbessern wird.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wir haben es gehört, es geht um gute Regierungsführung. Wovon ist diese abhängig? Erstens von sinnvollen Strukturen, Steuerungs- und Regelungssystemen und zweitens von geeigneten und kompetenten Regierungsratsmitgliedern. Zu Letzterem hat der Regierungsrat verständlicherweise keine Stellung genommen. Er könnte ja auch nicht viel ändern, wenn hier Defizite bestünden. Zum Ersten konnte der Regierungsrat aber glaubhaft darlegen, dass die gesetzlichen Grundlagen genügen und weitergehende Regelungen nicht erforderlich sind. In Tat und Wahrheit liegt es an den Direktionsvorstehern und -vorsteherinnen, den einschlägigen Bestimmungen im Organisationsgesetz des Regierungsrates sowie in den Spezialgesetzen korrekt nachzuleben. Es versteht sich auch von selbst, dass die Regierungsratsmitglieder mit dem gezielten Informationsmanagement einerseits ihren Handlungsspielraum erhalten und andererseits bei gewissen Vorkommnissen keine unnötige Unruhe aufkommen lassen wollen. Vieles ist auch Ermessenssache. Wie hat doch schon Konrad Adenauer einmal gesagt? «Wer nicht täuschen kann, soll nicht Politiker werden.» Unterlassungen, Versäumnisse et cetera werden auch bei der Regierung von einzelnen Individuen begangen und darum liegt die Schuld nicht primär in den Strukturen.

Fazit: Die bestehenden Regelungen genügen, wir brauchen keine neuen Gesetze. Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Vorab zwei Bemerkungen. Erstens: Grundlage zu diesem Postulat war der BVK-Bericht. Und zweitens: Obwohl es viele Informationen zum Thema «Good Governance» gibt, wird in diesem Rat fast jeder von uns seine eigene Vorstellung haben, wie Good Governance im Alltag umgesetzt werden soll. Ein anonymes Sprichwort sagt, dass Politik die Kunst sei, Probleme zu lösen, ohne neue – grössere – zu schaffen. In diesem Fall bedeutet das für meine Fraktion, dieses Postulat nicht zu überweisen. Wir empfehlen Ihnen, das Gleiche zu tun. Warum?

Gemäss Artikel 65 der Kantonsverfassung fasst der Regierungsrat seine Beschlüsse als Kollegialbehörde. Aber die Vorbereitung der Regierungsgeschäfte und der Vollzug der Beschlüsse werden auf die Direktionen verteilt. Genauer geregelt wird das im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung und in der gleichlautenden Verordnung. Die FDP teilt die zusammenfassenden Ausführungen im Antrag der Staatskanzlei zu diesem Postulat, wonach die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung bereits heute so angelegt ist, dass die mit dem Postulat angestrebte Wahrnehmung wichtiger Aufgaben durch den Regierungsrat sichergestellt ist. Auch wir sind der Meinung, dass eine weitere Regelung nicht erforderlich ist. Wir werden zu dieser oder ähnlichen Fragen bei der Behandlung der Postulate 335/2010, Priorisierung und Reduktion der Aufgaben der Regierungsräte, und 338/2012, Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte, nochmals Gelegenheit haben, uns über Aspekte der Good Governance zu unterhalten. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die EDU hat wie wir versucht, aus dem Bericht PUK-BVK Lehren zu ziehen, und bittet den Regierungsrat zu prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, welche Massnahmen zu treffen seien, um eine gute Regierungsführung, eben Good Governance, zu erreichen, die bei allen bedeutenden Entscheiden den Einbezug der ganzen Regierung und nicht nur der einzelnen Direktionsvorsteher gewährleistet. Im Gegensatz zu unseren GLP-Vorstössen, die wir nachher behandeln werden, war der Regierungsrat hier nicht bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen, weil

– Zitat aus dem regierungsrätlichen Bericht – die angestrebte Wahrnehmung wichtiger Aufgaben durch den Regierungsrat sichergestellt sei». Weil das bei der BVK nachweislich nicht der Fall war, sind wir Grünliberale für Überweisung des Postulates.

Die Aufzählung in der Begründung der Ablehnung des Regierungsrates macht da bereits durchaus Sinn. Dennoch sollten solche Prozesse regelmässig durchleuchtet und optimiert werden und sie sollen auch in den Kommissionen und im Rat zum Thema werden. Es geht uns auch nicht darum, neue Gesetze zu schaffen, bewahre, sondern darum, sinnvolle Massnahmen zu prüfen. Was auch nicht gewünscht ist, ist der Ausbau weiterer Stellen oder der Einsatz von externen Beratern im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Postulates. Die Sicherstellung von Good Governance ist eine der Kernaufgaben der Führungsstellen, ist Kernaufgabe der Regierung. Wir bitten Sie, mit uns dieses Postulat im Sinne der Ausführungen zu unterstützen. Besten Dank.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Das Anliegen der Postulanten ist nachvollziehbar und ehrenwert, aber es hilft nicht weiter. Aus diesem Grund wird die SP für Nichtüberweisung stimmen. Es wurde hier jetzt schon mehrmals erwähnt, wie wichtig die Good Governance ist, das ist klar, dieser Meinung sind wir auch. Aber mein Vorredner aus der BDP, Stefan Hunger, hat eigentlich die wichtigen Punkte erwähnt, worum es geht, wenn man verschiedene Direktionen hat, wie schwierig es auch sein kann, die Kommunikation zu pflegen und sich auszutauschen und wirklich die Strukturen zu prüfen. Das hat nicht allein damit zu tun, dass man noch mehr Gesetze, mehr Verordnungen oder Regelungen schafft. Es geht wirklich darum, dass schlussendlich jeder Regierungsrat, jede Regierungsrätin erkennt, dass es wichtig ist, auch zusammenzuarbeiten.

Aus der Antwort des Regierungsrates ist es schlüssig, dass genügend gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, damit die Good Governance stattfinden kann. Es ist aber auch klar – da können wir noch so viele Regelungen aufstellen –, dass es schliesslich immer der Mensch ist, der dann entscheidet. Und Menschen – das wissen wir, und zwar nicht erst seit der BVK-Affäre und dem PUK-Bericht dazu –, Menschen sind fehlbar, Menschen neigen auch dazu, anderen Menschen zu vertrauen, und das kann sich rächen. Das können Sie auch nicht verhindern, wenn Sie noch so sehr die Regelungen aufblähen. Deshalb sind

wir der Meinung: Lassen wir es so, wie es ist, und die Regierung soll wirklich dafür schauen, dass sie ihre Abläufe prüft – regelmässig. Das muss sie sowieso, dazu brauchen wir nichts Neues. Darum werden wir für Nichtüberweisung stimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Postulanten formulieren ein berechtigtes Anliegen. Sie wollen gute Regierungsführung fördern, sie wollen, dass Regierungsräte über wichtige Themen miteinander sprechen, und das ist sehr wichtig und nachvollziehbar. Benötigen wir hierfür zusätzliche Regeln? Aus Sicht der CVP ist das nicht nötig. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, wie er funktioniert, welche Regeln bereits bestehen. Aus unserer Sicht sind diese ausreichend. Als Mitglied einer Exekutive kann ich Ihnen auch sagen, dass zusätzliche Regeln nicht das Allheilmittel sind. Mindestens so wichtig sind ein kollegialer, offener Umgang in der Behörde und zweitens Gefässe, die es einem Mitglied ermöglichen, in einer nützlichen Frist unbürokratisch aktuelle Probleme auf den Tisch zu legen.

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht in Punkt 4 der Darlegungen darauf hin, dass ausserhalb der formellen Traktanden und Informationen ausserordentliche Ereignisse diskutiert werden können. Ich denke, das ist ein wichtiges Gefäss. Nun fehlt nur noch der Faktor «Zeit». Hat der Regierungsrat überhaupt Zeit, sich um die dringlichen Themen, die ausserhalb des normalen Geschäftes anfallen, zu kümmern? Damit man Zeit hat, muss man sich Zeit schaffen und trennen, was wichtig und was vielleicht etwas weniger wichtig ist in einer Regierung. Das ist sicher eine Hausaufgabe, die man wieder mal anschauen könnte. Aus diesem Grund wird die CVP das ähnlich gelagerte Postulat der GLP, bei dem es darum geht, die Aufgaben des Regierungsrates zu priorisieren und allenfalls zu reduzieren, unterstützen, das vorliegende Postulat der EDU nicht. Besten Dank.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Dieses Postulat wäre notwendig, wenn man den Eindruck hätte, unsere Regierung wäre nicht in der Lage, ihren Job zu machen ohne die gesetzlichen Vorgaben. Doch unsere Regierung muss auch in der Lage sein, ohne solche Vorlagen diese Regierungstätigkeit auszuüben. Das Postulat hat die Ursache in der Geschäftsführung der BVK. Hier brauchen wir aber keine gesetzlichen Vorgaben mehr, da die Verantwortung an den Stiftungsrat

übergeht. Mit allen gesetzlichen Vorgaben können Fehler nicht verhindert werden. Aus diesem Grund lehnt die SVP dieses Postulat ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach kurz nochmals darauf zu sprechen kommen, was dieses Postulat will. Man hat geschrieben, es seien einerseits «gesetzliche Bestimmungen zu erlassen», aber eben auch «Massnahmen zu prüfen», also die Abläufe zu hinterfragen. Dass verschiedene Fehler passiert sind, das kann man einfach nicht wegdiskutieren, das ist eine Realität. Von daher wäre es schön gewesen, die Regierung hätte ein bisschen mehr Offenheit gezeigt, ein bisschen mehr Selbstkritik gezeigt. Vielleicht zeigt sie das ja einfach nicht, aber ich hoffe, dass sie es wenigstens intern einsieht, auch wenn sie es nicht kommuniziert. Dass diese Parteien, die selber Regierungsräte stellen, da ein bisschen zurückhaltend sind, das verstehe ich, dass man nicht die eigenen Regierungsräte anschwärzen will. Aber Fehler sind wirklich passiert und es ist wirklich nötig, dass Sie diese Fehler korrigieren. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 337/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte

Postulat von Rahel Walti (GLP, Horgen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 26. November 2012

KR-Nr. 338/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Claudio Zanetti hat an der Sitzung vom 25. Februar 2013 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Auch bei diesem Postulat geht es um Transparenz. «Transparenz» ist so ein politisches Mode- und Zauberwort, das offensichtlich Türen öffnen soll. Wir haben hier Nichtüberweisung beantragt und empfehlen, diesem Antrag zu folgen, weil wir der Überzeugung sind, dass der Kollateralschaden grösser wäre als ein allfälliger Nutzen.

Erstens kommt in diesem Postulat ein grosses Misstrauen gegenüber den Regierungsräten zum Ausdruck. Nun, das ist nicht weiter schlimm. Ich sage auch häufig, dass Misstrauen die erste Bürgerpflicht sei, aber wir müssen das ja nicht gleich institutionalisieren vom Parlament aus.

Der zweite Punkt, der uns stört an diesem Postulat, ist: Wir, als Kantonsrat, sind das Aufsichtsgremium über den Regierungsrat – neben den Bürgerinnen und Bürgern, die den Regierungsrat zu wählen haben, selbstverständlich. Aber wir erteilen dem Regierungsrat Aufträge. Und wenn wir jetzt plötzlich ein solches Postulat überweisen, gestehen wir eigentlich ein, dass wir gar nicht mehr so richtig wissen, wem wir welchen Auftrag erteilt haben.

Der dritte Punkt, der uns stört an diesem Postulat – es ist meines Erachtens der wichtigste –, ist der, dass im Falle der Überweisung oder wenn dieses Anliegen der Postulanten wirklich Recht würde, die Gefahr besteht, dass der Regierungsrat auseinanderdividiert wird. Diese Gefahr dürfen wir wirklich nicht unterschätzen. Im Gesetz heisst es in der Regel immer: Der Regierungsrat ist zuständig, der Regierungsrat kann, der Regierungsrat darf. Wir sollten uns davor hüten, diese Einheit zu zerstören, indem wir schauen, wer in welche Gremien abdelegiert ist im Namen des Gesamtkollegiums und dann auch entsprechend handeln muss. Und wenn wir daraus irgendwelche Interessenkollisionen konstruieren wollen, gewiss, die gibt es. Wir sollten uns aber darum bemühen, möglichst wenig solche Kollisionen aufkommen zu lassen. Denken Sie nur an den Flughafen. Was hat ein Zürcher Regierungsrat im Flughafen-Verwaltungsrat zu suchen? Da liegen ja die Interessenkonflikte auf der Hand. Aber wir sollten uns davor hüten, das zu personifizieren. In der Verantwortung steht der Regierungsrat als Gesamtgremium. Er soll kritisiert werden und er soll, wenn es was zu loben gibt, auch mal gelobt werden.

Nochmals, ich empfehle Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Rahel Walti (GLP, Horgen): Haben Sie denn die Übersicht darüber, was für Aufgaben die einzelnen Regierungsrätinnen und Regierungsräte haben? Der Kanton Zürich ist hier im Vergleich zum Kanton Aargau wenig transparent; nicht, weil es etwas zu verstecken gäbe, sondern einfach, weil die Informationen dazu im Kanton Zürich wenig transparent aufgearbeitet werden. Der Staatskalender listet eine Vielzahl von Vertretungen auf, die der Regierungsrat wahrnimmt. Was aber fehlt, ist eine Liste, in welcher alle Aufgaben und Interessenbindungen einfach und klar, pro Regierungsrätin respektive pro Regierungsrat aufgegliedert, ersichtlich sind. Hier kann sich der Kanton Zürich für einmal im Kanton Aargau orientieren. Der Regierungsrat unseres Nachbarkantons muss aufgrund des Organisationsgesetzes die Staatskanzlei schriftlich über Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts informieren sowie die Art dieser Tätigkeiten und Vertretungen des Kantons in Organisationen des privaten und öffentlichen Rechts auflisten. Wie der Bericht der PUK BVK zeigte, nahm der Regierungsrat seine Funktion als Oberaufsicht der BVK zu wenig wahr. Für die GLP stellt dieses Versagen generell die Ämterkumulation der Regierungsräte infrage. Wir hinterfragen, ob die Regierungsräte bei all ihren Mandaten die notwendige Zeit und Aufmerksamkeit finden, diese mit der heute notwendigen Professionalität und Ernsthaftigkeit auszuführen. Auch der PUK-BVK-Bericht liess dies bezweifeln. Wir haben deshalb bei der Diskussion des PUK-Berichts im Rat ein Vorstoss-Paket eingereicht, das diese Ämterkumulation hinterfragt. Das vorliegende Postulat, das der Regierungsrat ja bereit ist entgegenzunehmen, soll die Übersichtlichkeit über die Interessenbindungen der einzelnen Regierungsräte ermöglichen. Weshalb genau Claudio Zanetti, der ja Präsident der Geschäftsprüfungskommission ist, die Diskussion verlangt, bleibt uns schleierhaft, sind doch genau auch die Überprüfung der effektiven Organisation und ihre Überschaubarkeit eine wichtige Aufgabe der GPK. Wir bitten Sie deshalb, dieses Postulat zu überweisen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, seine Interessenbindungen und Mandate transparent und übersichtlich in einem öffentlichen Register offenzulegen. Die Offenlegung von Interessenbindungen schafft Transparenz und damit auch

Vertrauen – Vertrauen, das der Politik gut ansteht. Oder gibt es etwas zu verstecken? National- und Ständerat haben bereits vorgemacht, wie ein Register der Interessenbindungen im Internet aussehen kann, Regierungen aus diversen anderen Kantonen ebenfalls, so zum Beispiel der Kanton Aargau.

Die EDU hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wir werden das Postulat überweisen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Der Ruf nach Transparenz ist tatsächlich sehr populär in heutigen Zeiten. Wir von der CVP prüfen stets, ob die Transparenz tatsächlich gerechtfertigt ist oder ob es auch andere Güter gibt, namentlich der ebenfalls berechtigte Wunsch nach Privatheit, den man stärker gewichten sollte. Hier in diesem Fall sind wir klar der Meinung, dass der Ruf nach Transparenz gerechtfertigt ist. Ich habe lange nach Nachteilen gesucht, habe auch versucht, im Referat von Claudio Zanetti ein stichhaltiges Argument zu entdecken, leider vergeblich. Die Menschen haben ein Anrecht zu erfahren, welche Mandate ihre Regierungsräte wahrnehmen. Sie müssen auch nicht allzu weit suchen gehen, wir Kantonsräte deklarieren unsere Interessenbindungen ja übrigens auch und das hat noch niemandem wehgetan. Unter dem Strich ist es ein kleiner Schritt für den Regierungsrat, der geeignet ist, das Vertrauen in die Exekutive wesentlich zu stärken. Wir unterstützen die Überweisung. Besten Dank.

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Gegen eine Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte gibt es aus unserer Sicht nichts einzuwenden, zumal sich dieses Anliegen auf der regierungsrätlichen Homepage relativ einfach bewerkstelligen liesse. Aufgrund dieses Postulates habe ich die persönlichen Websites der amtierenden Regierungsräte etwas genauer unter die Lupe genommen. Das Ergebnis ist ernüchternd. Es gibt nur zwei Regierungsräte – einer sitzt hier (*Regierungspräsident Thomas Heiniger*) –, die aktuell überhaupt auf die Interessenbindungen eingehen, die den Transparenz-Test, so gesehen, bestanden haben. Die übrigen Mitglieder der Regierung machen wenig bis keine Angaben und zum Teil auch keine gute Figur. Eine Dame ist beispielsweise immer noch oder schon wieder im Regierungsrats-Wahlkampf, die Website ist also quasi eine «Online-Leiche».

Und ein Mitglied ist digital offensichtlich schon von uns gegangen, denn er ist online gar nicht mehr auffindbar. Mehr Transparenz tut also not und was uns Kantonsräte recht ist, soll dem Regierungsrat billig sein. Was wir aber nicht brauchen, ist die Aufrüstung bezüglich Zeitaufwands der einzelnen Positionen. Was soll das bringen? Wir würden sehen, dass Regierungsräte mehr als 100 Prozent arbeiten. In Führungspositionen ist das gang und gäbe. Und wenn am Ende ein Teil der Arbeitszeit dafür verwendet werden muss, um aufzuzeigen, was man in der Arbeitszeit so alles gemacht hat, dann ist das irgendwie nicht fertig gedacht. Das Ganze scheint uns auch eher etwas taktisch angelegt zu sein und zielt auf das Postulat ab, welches als nächstes Traktandum ansteht. Hier soll offensichtlich aufgezeigt werden, dass die Damen und Herren Regierungsräte überlastet sind. Wir unterstützen das Postulat bezüglich Offenlegung der Interessenbindungen, wenn auch mit Abstrichen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch die FDP wird dieses Postulat überweisen. Ich konnte, ehrlich gesagt, der Argumentation nicht ganz folgen, die gegen diese Überweisung sprechen würde. Worum geht es eigentlich? Es geht letztendlich um eine Liste, um Informationen, die mehr oder weniger bereits vorhanden sind, entweder im Geschäftsbericht oder auf einzelnen Webpages oder auch im Staatskalender, das haben wir gehört. Es wird also keine grosse Aufwendung sein, diese Liste zusammenzustellen. Es geht uns aber wirklich nur darum, die wichtigen Mandate darzulegen. Und es geht uns nicht darum, irgendwie die zeitliche Belastung anzusprechen, sondern es geht uns rein um die Transparenz; und auch hier die wichtigen Mandate, also nicht etwa der Bienenzüchterverein oder weiss nicht was, was für den Regierungsrat nicht so zentral ist. In diesem Sinne unterstützen wir die Überweisung.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Auch die Fraktion der Grünen, zusammen mit AL und CSP, wird dieses Postulat unterstützen. Es geht hier eigentlich um nichts anderes als um eine Dienstleistung. Dieter Kläy hat es schon gesagt, die Informationen sind grundsätzlich bereits öffentlich, sie sind erhältlich. Sie sind verstreut, es geht darum, sie zusammenzufassen und im Sinne einer Dienstleistung allen publik zu machen. Auch wir haben gewisse Bedenken bei der Benennung des Zeit-

aufwands, da sind wir dann allenfalls gespannt, was die Postulatsantwort ergibt. Wir werden überweisen. Ich danke Ihnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Die Meinungen sind offensichtlich gemacht, ich will da nicht was weiss ich wie viel Herzblut vergiessen zur Bekämpfung dieses Postulates. Ich will nur meiner Überraschung Ausdruck geben, wie leichtfertig hier Regierung und Parlament über einen Leisten geschlagen werden. Da müssen wir natürlich schon differenzieren. Dass wir als Parlamentarier die Interessen offenlegen müssen, funktioniert eigentlich bestens. Warum wir das erst nach der Wahl tun müssen, ist mir eigentlich schleierhaft. Aber dort geht es darum, dass Mandate, die allenfalls unsere Entscheidungsfindung beeinflussen könnten, transparent dargelegt werden, damit man weiss: Der wird von irgendeiner Lobby-Organisation bezahlt oder was weiss ich was. Bei der Regierung verhält es sich aber ganz anders. Die Regierung darf grundsätzlich keine solchen Mandate haben, die hier als kritisch einzustufen sein könnten. Ein Regierungsvertreter darf gar kein anderes Gewerbe eingehen, das zu einem Konflikt mit seiner Arbeit als Regierungsrat führen könnte. Wenn ein Regierungsrat irgendwo hinein delegiert wird, dann tut er das namens des Gesamtregierungsrates und hoffentlich mit dem Kantonsrat im Rücken. Wenn es jetzt hier nur um eine Liste geht, auf der einfach draufsteht, wer jetzt wo gerade sitzt, weil wir offensichtlich den Überblick verloren haben, dann kann man sagen: Meinetwegen. Aber ich befürchte, dass da wieder eine ziemlich grosse bürokratische Maschinerie in Gang gesetzt wird. Denn die Informationen, die hier von Interesse sind, sind öffentlich verfügbar. Und es wäre auch eine vornehme Aufgabe der Medien, einmal eine solche Liste zu erstellen. Das nennt man Recherchieren, aber das ist heute vielleicht etwas vergessen gegangen. Deshalb gibt man solche Aufgaben gerne der Regierung, damit sie selber da Auskunft geben muss. Das ist das, was mich stört. Aber eine Regierung einfach gleichzusetzen mit den Bedürfnissen nach Transparenz in einem Parlament, das scheint mir doch etwas gar waghalsig.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 338/2012 zu überweisen. Das Geschäft geht

an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Priorisierung und Reduktion der Aufgaben der Regierungsräte

Postulat von Benno Scherrer Moser (GLP, Uster), Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Daniel Hodel (GLP, Zürich) vom 26. November 2012

KR-Nr. 335/2012, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Renate Büchi hat an der Sitzung vom 25. März 2013 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Wir haben zu entscheiden.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP ist nicht dafür, dieses Postulat zu überweisen. Es hat die gleiche Grundlage wie das Postulat, das wir vorher von der EDU besprochen haben, auch die PUK der BVK und es passt auch jetzt wieder zum vorhergehenden Postulat, das jetzt überwiesen worden ist. Da kann man ja noch darüber sprechen, ob das jetzt keine grosse Aufgabe ist, zu sammeln, was sowieso schon bekannt ist. Aber warum soll man es tun, wenn es schon bekannt ist?

Hier geht es aber um etwas anderes. Es geht um die Priorisierung und Reduktion der Aufgaben der Regierungsräte und Regierungsrätinnen und das scheint mir doch ein Eingriff zu sein, der nicht so ohne ist. Schlussendlich werden die Regierungsrätinnen und Regierungsräte vom Volk gewählt. In diesem Moment übernehmen sie eine grosse Verantwortung, sie übernehmen eine Direktion. Sie sind eine Kollegialbehörde und sie sind gemeinsam dazu verpflichtet, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Das ist ihre ureigenste Aufgabe, dafür müssen sie geradestehen, dafür tragen sie die Verantwortung. Da scheint es nun wirklich obsolet zu sein, mit einem Postulat irgendetwas zu bewirken. Natürlich ist es auch so, dass wir alle hoffen, dass der Regierungsrat in seiner kollegialen Behörde und auch als Einzelmitglied sich genau überlegt: Wie viele Ressourcen habe ich zur Verfügung? Wo ist es

wichtiger, dass ich mich einsetze? Wo kann ich auch mit weniger Einsatz etwas bewirken? Das ist aber nun wirklich eine ureigene Aufgabe, da wiederhole ich mich. Aus diesem Grund werden wir nicht für Überweisung stimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Fast ein Jahr ist es her seit der grossen Debatte um den Bericht der PUK BVK. Seither ist es ruhig gewesen – zum Glück ruhig gewesen. Der neue Stiftungsrat ist gewählt, die Verselbstständigung wird anfangs 2014 umgesetzt werden. Wir wissen auch, dass die GPK dran ist. Aber was haben wir aus dem BVK-Debakel gelernt und was soll neu für die Zukunft überprüft und verbessert werden? Diese Frage hat uns veranlasst, dieses Postulat einzureichen. Indem wir den Regierungsrat auffordern, seine Verwaltungsmandate, Vertretungen und Führungspositionen ausserhalb der Verwaltung auf ihren Nutzen zu überprüfen und auf das Notwendige zu reduzieren, geben wir diesen Anstoss. Man soll aufzeigen, welche strategischen Aufgaben der Regierungsrat im Rahmen seiner Führungsverantwortung wirklich wahrzunehmen hat und welche Aufgaben er eben auch seinen Spitzenbeamten oder Vertrauenspersonen überlassen kann. Und der Regierungsrat hat ja den Handlungsbedarf erkannt und ist freundlicherweise auch bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und sich nicht hinter den Formulierungen zu verstecken, die jetzt von Renate Büchi vorgebracht werden. Und sie hat ja auch den Ablehnungsantrag eingereicht. Als das geschehen ist, haben wir uns gefragt, mit welcher Begründung dieser Vorstoss abgelehnt werden sollte, gerade eben auch, nachdem die Regierung bereit war, ihn entgegenzunehmen und gesagt hat: Ja, diese Überprüfung macht Sinn.

Nun haben wir die Begründung von Renate Büchi und sie überzeugt uns nicht, wirklich nicht. Es ist unbestrittenermassen eine Vielzahl von Aufgaben, welche ein Regierungsrat zu bewältigen hat. Dafür ist er gewählt, dafür steht er hin und damit ist eine grosse Verantwortung verbunden. Aber eine Priorisierung tut not und eine solche Überprüfung tut immer wieder not, jetzt besonders. Denn einer der Schlüsse aus dem Bericht der PUK BVK ist oder war, dass der Regierungsrat mit seiner Vielzahl an Aufgaben auch überfordert ist und dass daher die Zeit für die wichtigen strategischen Aufgaben fehlt. Und so fehlen eben Zeit und Energie, dass der Regierungsrat im Kernbereich seine Verantwortung wirklich wahrnehmen und die Interessen des Kantons

Zürich wirklich verteidigen kann. Wir sagen ja nicht, dass der Regierungsrat sich aus allen Organen zurückziehen soll und alles an die Spitze der Verwaltung delegieren soll. Er muss in entscheidenden Organen Einsitz nehmen und die Interessen vertreten. Als Beispiel denken wir an die Flughafen Zürich AG oder auch an die AXPO, in denen der Vertretung des Kantons Zürich grosses Gewicht zukommt. Die Vielzahl von Aufgaben aber, welche schon im Staatskalender aufgelistet werden, lassen den Schluss zu, dass man sich als Regierungsmitglied gezwungenermassen bei den vielen Aufgaben eben auch verzettelt. Im Sinne einer klaren, verantwortungsbewussten Führung sollte überprüft werden, welche Aufgaben von der Regierung selber wahrgenommen werden müssen. Und dabei ist eine klare Reduktion anzustreben. Der Bericht zu diesem Postulat ist eine Chance auf eine vertiefte Analyse und Diskussion im Regierungsrat, in der Kommission und hier in diesem Rat. Wir bitten Sie, dieses Postulat mit uns zu unterstützen. Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Postulanten meinen, die Regierungsratsmitglieder seien doch mit der Vielfalt und dem Umfang ihrer Aufgaben nicht selten überfordert. So hat es Benno Scherrer gerade gesagt. Der Regierungsrat solle aufzeigen, was er unbedingt selber tun muss und was er allenfalls Spitzenbeamten oder anderen Vertrauenspersonen überlassen kann. Grundsätzlich scheint mir dieses Anliegen berechtigt. Allerdings ist das Postulat widersprüchlich formuliert. Einerseits wollen die Postulanten die Engagements der Regierungsratsmitglieder in den Verwaltungsräten überprüfen und reduzieren und andererseits begründen sie ihren Vorstoss mit der Wichtigkeit der Einsitznahme in den Organen von Flughafen, AXPO et cetera. Vor dem Hintergrund der PUK-BVK-Erkenntnisse muss ich sagen: Es ist gut, wenn der Regierungsrat diese Überlegungen anstellt und sich mal Rechenschaft darüber ablegt, was er im Sinne einer Fokussierung auf seine Kernaufgaben delegieren könnte. Es wäre zum Beispiel eine professionelle Führung der Verwaltung durch ausgewiesene Manager zu prüfen. So bliebe seitens der Regierungsratsmitglieder mehr Raum für die strategische und politische Führung, wo es ja, wie die NZZ letzten Donnerstag ausgeführt hat, noch einiges Verbesserungspotenzial gibt.

Die EVP-Fraktion wird das Postulat unterstützen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion wird das Postulat nicht an den Regierungsrat überweisen. Es ist überflüssig und generiert zusätzlichen, weder sinnvollen noch zielführenden Aufwand für die Regierung. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, welche Aufgaben und Mandate seine Mitglieder selber wahrnehmen und wo sie diese delegieren wollen. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat seine Aufgaben sehr wohl priorisiert. Zielsetzungen und Strategien seiner Politik legt der Regierungsrat jeweils zu Beginn einer Amtsdauer in seinen Legislaturzielen fest, wobei er diese ja auch gleichzeitig priorisiert, wie er soeben in seinem Bericht zur Halbzeit Rechenschaft über den Stand seiner 87 Mandate ablegt. Somit ist der Führungs-, der Rechenschafts- und der Transparenzpflicht aus unserer Sicht Genüge getan.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es ist eine generelle Schwierigkeit oder Herausforderung, dass sich strategisch positionierte Gremien allzu oft und allzu stark in die Details und damit ins Operative hineinbegeben. Das ist kein Vorwurf an den Regierungsrat, ich denke, das ist eine generelle Schwierigkeit und eine Gefahr der Verzettelung ist vorhanden. Darum ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass man von Zeit zu Zeit prüft, ob das entsprechende Gremium für die wesentlichen Fragen genügend Zeit hat. Ich habe es anlässlich meines Referates zur Motion der EDU bereits angetönt, für uns gibt dieses Postulat einen guten Anlass für eine solche Diskussion im Regierungsrat. Wir finden, es ist sinnvoll, von Zeit zu Zeit – und in diesem Fall jetzt – zu überprüfen, ob der Regierungsrat für die richtigen Aufgaben genügend Zeit hat oder ob es allenfalls da und dort mit etwas Verzicht noch einen Gewinn gäbe. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat. Besten Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ist es nicht grossartig, dass wir hier in diesem Rat noch so junge ungestüme Kräfte haben wie die Grünliberalen? Kräfte, die noch daran glauben, mit Sturm-und-Drang-Vorstössen in diesem Sinne auch wirklich etwas erreichen zu können. Das ist grossartig, weiter so! (*Heiterkeit.*) Aber dem Rest des Rates möchte ich empfehlen, von solchen Leerläufen abzusehen, dieser Vorstoss wird nichts bringen. Es ist wirklich ureigenste Aufgabe des Regierungsrates, seine Prioritäten festzulegen. Wir haben ein Steuerungsmittel, das ist die nächste Budgetdebatte, da können wir auch

Prioritäten setzen. Aber da so in das Tagesgeschäft des Regierungsrates hineinzureden, davor sollten wir uns hüten.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Dieses Postulat suggeriert, dass wenn jemand viel Arbeit hat, dieser Jemand sich auch unweigerlich verzetteln muss. Das ist eine etwas zu einfache Sichtweise. Wenn wir ein Postulat überweisen, indem wir die Führung auffordern, die Führung zu überprüfen, dann ist dies hart an der Grenze, den Regierungsrat und uns selber lächerlich zu machen. Die Überweisung des Postulates käme fast dem Stellen der Vertrauensfrage gleich. Wir sagen dann, dass der Regierungsrat die Prioritäten bezüglich Tagesgeschäft und Strategie nicht richtig setzt. Wir sagen dann, dass der Regierungsrat eigentlich unfähig und überfordert ist. Und wir sagen indirekt auch, dass das Volk unfähig gewesen ist, die richtigen Leute zu wählen. Dem ist aber nicht so, die Damen und Herren Regierungsräte und ihre Verwaltungen machen uns einen sehr engagierten Eindruck. Manchmal kommen sie wohl an ihre Grenzen, aber von Überforderung kann keine Rede sein. Nichts gegen eine Überprüfung, aber wir brauchen den Regierungsrat mit Sicherheit nicht zu bevormunden. Wir unterstützen das Postulat nicht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Bei der BDP kommt neben Sturm und Drang auch die Vernunft zum Vorschein. Das ist zwar neu (*Heiterkeit*), aber das ist schön. Wir werden diesen Vorstoss auch nicht überweisen. Ich glaube, es handelt sich hier um eine Aufgabe, die die Regierung regelmässig machen muss, und so viel Vertrauen haben wir, dass die Regierung das auch regelmässig macht. Es wird gar nichts bewirken und dann kommt noch etwas dazu: Sie haben gesagt vorhin, ausgewiesene Manager wären gut. Ja, da kann ich Ihnen Joe Ackermann (*Josef Ackermann, Schweizer Bankmanager*) zum Beispiel vorschlagen, der hätte Zeit. Ich weiss nicht, ob ich Freude hätte an diesem ausgewiesenen Manager bei uns im Kanton. Also das kann auch nicht die Lösung sein. Manager sitzen im Generalsekretariat, diese Leute gibt es schon, die brauchen wir auch nicht zu erfinden. Dann möchten Sie wissen, welche Aufgaben die Regierung delegiert. Ja also, ich bin froh, wenn ich das nicht zu wissen brauche. Die Regierung ist verantwortlich und an diese Verantwortung halten wir uns, etwas anderes interessiert uns nicht. Wir werden das nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU denkt, dass es gut ist, wenn der Regierungsrat mal innehält und sich überlegt, was er selbst und was er nicht selbst machen muss, damit er sich auf das Wichtige konzentrieren kann. Einer der Schlüsse aus dem Bericht der PUK BVK ist, dass der Regierungsrat mit seiner Vielzahl von Aufgaben überfordert ist und dass daher für die wichtigen strategischen Aufgaben zu wenig Zeit bleibt. Die EDU wird das Postulat überweisen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Nun, Claudio Zanetti, wir sind lieber jung und dynamisch als – jetzt fällt mir gerade nichts ein, du kannst das selber ergänzen, wenn du Lust hast. Es ist schon erstaunlich, wir rennen anscheinend mit diesem Postulat so offene Türen ein, dass man sagt: Das ist ja nicht notwendig, weil man es ohnehin tut, weil wir die Kompetenz ohnehin hätten. Ja, wenn wir offene Türen einrennen und die Regierung bereit ist, das entgegenzunehmen, dann überweisen Sie doch dieses Postulat. Denn wenn Sie es nicht tun, senden Sie eben genau das andere Signal an den Regierungsrat aus: Offensichtlich ist es doch nicht so dringend. Ich bitte Sie nochmals, Ihre Argumentation zu überdenken, auch in diesem Zusammenhang. Der Regierungsrat ist bereit, das als Signal, als Auftrag entgegenzunehmen. Wenn Sie das jetzt nicht tun, dann ist es schade um die Auswirkungen, egal wie verklausuliert jetzt Ihre Ablehnung auch dastehen könnte.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 335/2012 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der ZKB-Spezialkommission von Beat Walti, Zollikon
Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt aus der ZKB-Spezialkommission auf den nächstmöglichen Zeitpunkt. Angesichts des Zeitplans der Kommission kann ich die Kommissionsarbeit mit

meinen anderweitigen Verpflichtungen nicht mehr auf sinnvolle Weise in Übereinstimmung bringen.

Für die interessante bisherige Zusammenarbeit in der Kommission unter der kundigen Leitung ihres Präsidenten Martin Arnold – möchte ich allen Beteiligten bestens danken, ebenso dem Kommissionssekretariat für die gute Unterstützung.

Ich bitte Sie, für die Bestellung meiner Nachfolge das Notwendige in die Wege zu leiten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen, Beat Walti.»

Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben von Julia Gerber Rüegg, Wädenswil

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Am 1. Oktober 2013 übernehme ich die Leitung der Gewerkschaft Syndicom Region Zürich-Ostschweiz. Besonders in der Anfangszeit ist eine möglichst hohe Präsenz im Betrieb notwendig. Aus diesem Grund möchte ich mich vorübergehend von der Kommissionsarbeit entlasten. Daher gebe ich Ihnen meinen Rücktritt aus der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, auf den Zeitpunkt der Wahl meiner Nachfolge hin bekannt. Sicher darf ich auf Ihr Verständnis zählen. Ich danke dem Rat für sein Vertrauen und dem Präsidenten der WAK sowie den WAK-Mitgliedern für die spannenden und lebhaften Diskussionen, die mir manche Erkenntnis gebracht haben, sowie dem Sekretär für seine stets perfekten Dienstleistungen gegenüber der Kommission.

Freundliche Grüsse, Julia Gerber Rüegg.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Heidi Bucher, Zürich

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben am 19. August 2013 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Heidi Bucher stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Ich ersuche den Kantonsrat per 30. September 2013 um die Gewäh-

rung meines vorzeitigen Rücktritts. Der Grund dafür ist mein Umzug in einen anderen Kanton.

Freundliche Grüsse, Heidi Bucher.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Heidi Bucher ist am 20. Oktober 2003 – also vor knapp zehn Jahren – in den Kantonsrat nachgerückt. Sie folgte damals auf den in den Nationalrat gewählten Daniel Vischer und nahm seither den Sitz der Grünen in den Zürcher Stadtkreisen 6 und 10 ein.

Nach den Gesamterneuerungswahlen von 2007 liess sich Heidi Bucher für den Vorsitz der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen wählen. Als erste Präsidentin der AWU leistete Heidi Bucher gemeinsam mit dem Kommissionssekretariat zentrale Aufbauarbeit für dieses, neben der ABG, jüngste Organ des Kantonsrates. Die dreifache Mutter hat es dabei verstanden, die Kommission ebenso ausgleichend und umsichtig wie straff zu führen. Darüber hinaus war Heidi Bucher der AWU eine konstruktiv-kritische Präsidentin, welche unangenehme Aspekte gegenüber den beaufsichtigten Institutionen auch thematisierte. In politischer Hinsicht galt das Hauptaugenmerk der Leiterin der kantonalen Zentralbehörde «Adoption» vor allem zwei Postulaten: Der Stärkung der Nachhaltigkeit und der weiteren Förderung der Gleichstellung.

Im Herbst 2008 liess sich Heidi Bucher zusätzlich in die Spezialkommission «Integration» berufen, und auf Beginn der laufenden Legislatur erfolgte der nahtlose Eintritt in die Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben, welcher sie bis zum heutigen Tag angehört hat.

Für ihr Engagement zugunsten unseres Kantons gilt Heidi Bucher-Steinegger unser herzlichster Dank. Durch deine prominente Präsenz im Kantonsratsfilm werden deine Visionen und dein Charme diesem Haus erfreulicherweise erhalten bleiben. Besten Dank. (*Applaus.*)

Übrigens wird Heidi Bucher natürlich auch heute Nachmittag noch anwesend sein.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jorge Serra, Winterthur

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben am 2. September 2013 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Jorge Serra stattgegeben. Heute nun ist auch dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Ich trete auf den 21. Oktober 2013 oder auf den Zeitpunkt der geregelten Nachfolge aus dem Kantonsrat zurück und ersuche hiermit um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts. Meine berufliche Belastung hat in jüngster Zeit zugenommen. Einer seriösen und gewissenhaften Ratstätigkeit ist dies eher abträglich. So erlaube ich mir, nach gut zehn Jahren im Kantonsrat Adieu zu sagen.

Meiner Fraktion wie auch Ihnen allen danke ich für die interessante, manchmal herausfordernde und insgesamt erfahrungsreiche Zeit, die ich in diesem Haus verbringen durfte. Bleiben Sie gesund und machen Sie's gut.

Freundliche Grüsse, Jorge Serra.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Jorge Serra belebt unser Parlament seit den Gesamterneuerungswahlen von 2003. Seine kantonsrätliche Kommissionstätigkeit begann Jorge Serra mit der Vorlage betreffend Gesetz über Rechnungslegung und Controlling. Für den Finanzchef des VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) Schweiz dürfte dieses eher technische Geschäft jedoch kaum eine sonderliche Herausforderung dargestellt haben.

Auf Beginn der Legislatur 2005 bis 2009 liess sich Jorge Serra in die ständige Kommission für Wirtschaft und Abgaben entsenden. Zwei Jahre später wechselte er in die Kommission für Staat und Gemeinden (*STGK*). In der *STGK* hat sich der Gewerkschafter vor allem für die Anliegen des öffentlichen Personals stark gemacht. Als es galt, die Verfehlungen in der kantonalen Beamtenversicherungskasse parlamentarisch aufzuarbeiten, wusste die *PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission)* im Pensionskassenspezialisten einen fundierten Impulsgeber.

Mit dem Rücktritt von Jorge Serra verliert unser Parlament einen eigenständigen Denker, der einen Sachverhalt auch mit trockenem Humor wirkungsvoll auf den Punkt zu bringen vermag. Mit seinem ebenso gelebten spanischen Lebensgefühl hat er diesen Rat und seine Gremien zusätzlich bereichert.

Ich danke Jorge im Namen des Kantonsrates herzlich für seinen wertvollen Einsatz zugunsten des Standes Zürich. Für deinen weiteren Lebens- und Berufsweg wünsche ich dir im Namen von uns allen nur das Beste. (*Applaus*)

8504

Sitzungsplanung

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir beginnen die Nachmittagssitzung mit Traktandum 13. Wir arbeiten bis Traktandum 18 ab und anschliessend nehmen wir noch die Parlamentarischen Initiativen in Angriff.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. September 2013

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Oktober 2013.